

### **PROTOKOLL**

# 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 24. Januar 2020

17:00 - 19:45 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg

Vorsitz Döring Matthias, GGR-Präsident 2020

Sekretär Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

Protokoll Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte

Mitglieder BDP

Rüfenacht Michael (1. Vizepräsident GGR)

Weber Yvonne

**EDU** 

Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon

**EVP** 

Bachmann Patrick (2. Vizepräsident GGR)

Jakob Ursula Schweizer Thomas

FDP

Brandenberg Monika (Stimmenzählerin)

Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas

GLP

Christen Ruedi Gisler Daniel

Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto (Präsident AGPK)

SP

Brunke Lengacher Regula

Döring Matthias (Präsident GGR)

Friederich Hörr Franziska

Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel

Schönenberger Thomas

**SVP** 

Altorfer Christa

Brechbühl Fritz (ab 17.50 Uhr, Trakt. 1)

Jakob Reto
Marti Hans Rudolf
Marti Werner
Maurer Hans Rudolf
Saurer Ursula

Schwarz Stefan (Stimmenzähler)

Wittwer Adrian

Davon entschuldigt Jakob Reto (SVP)

Müller Kevin (FDP)

Anwesend zu Beginn 31

Absolutes Mehr 16

Mitglieder Gemeinderat Berger Hans Departementsvorsteher Bildung glp

Gerber Christian Departementsvorsteher Hochbau/Planung **EDU** Huder Ursulina Departementsvorstherin Finanzen SP Marti Jürg Departementsvorsteher Präsidiales **SVP** SP Schenk Marcel Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Schneeberger Stefan Departementsvorsteher Sicherheit **FDP** Schwarz Elisabeth Departementsvorsteherin Soziales **SVP** 

Davon entschuldigt ---

Anwesende Vertreter

Verwaltung

Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt

Loosli Prisca, Leiterin Bildung

Marti Bruno, Stv. Leiter Hochbau/Planung (bis 19.20 Uhr)

Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit

Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber

Medienschaffende 4

Zuhörer 30

Gäste/Referenten ---

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

### **VERHANDLUNGEN**

### 2020-1 Leitender Ausschuss 2020; Wahl Präsidium

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 24. Januar 2020 Seite 2

### Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2020

Die SP-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2020 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### **Wahl**

Einstimmig wird <u>Matthias Döring</u> (SP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2020 gewählt.

### **Gratulation und Dank**

<u>Thomas Rothacher</u>, GGR-Präsident 2019, gratuliert Matthias Döring zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt ihm einen Blumenstrauss und vorerst leihweise die Ratsglocke 2020, welche ihn durch das neue Jahr begleiten wird. Er richtet anschliessend einige würdigenden Worte an Matthias Döring.

Matthias Döring war für ihn und damit dem Rat beziehungsweise dem Ratsbetrieb eine grosse Stütze. Wie einige der Ratsmitglieder sicherlich bemerkten, hat Thomas Rothacher Mühe mit Namen, besonders, wenn er weiss, dass er diese wissen müsste. Matthias Döring war immer zur Stelle und hat ihm die Namen zugeflüstert. Ebenso hat er ihn bei seiner 1. August-Rede im Solina Steffisburg unterstützt. Dafür dankt er ihm bestens.

Zu den Vorbereitungssitzungen kam Matthias Döring immer pünktlich und sensationell gut vorbereitet. Oft sind bereits bei diesen Vorbereitungssitzungen politische Diskussionen entstanden, welche Thomas Rothacher genossen hat.

Am meisten wird Thomas Rothacher die aufgestellte, sonnige und ausgeglichene Art von Matthias Döring in Erinnerung bleiben. Wie gewohnt, war Thomas Rothacher doch oft ein wenig gestresst, daher vielleicht auch zu kritisch unterwegs. Matthias Döring hat es immer wieder verstanden, ihn zu beruhigen oder auf den konstruktiven Weg zurückzuführen. Zudem verfügt Matthias Döring über viel Witz und Humor. Er hofft und ist überzeugt, dass er dies im Ratsbetrieb aufrechterhalten kann. Sonst solle er dann nach hinten in die zweite Reihe schauen und er werde versuchen, Matthias Döring aufzuheitern.

Im Artikel des Thuner Tagblatts konnte gelesen werden, dass Matthias Döring ein grosser Theater- und Brettspielefreund ist. Von beidem habe er gedacht, es gebe hier im Rat in der einen oder anderen Form genug davon. Bei den Kletterkünsten war er nicht ganz sicher. Allerdings kann er etwas gegen den Mangel beim Velofahren beitragen. Er übergibt Matthias Döring diesbezüglich einen Gutschein fürs Trottinetfahren auf dem Vogellisi-Berg.

Und da das Vogellisi-Lied das Goal-Lied des FC Thun ist, hat er natürlich auch noch ein Geschenk in dieser Art. Der Sohn von Matthias Döring spielt im FC Steffisburg bei den F Junioren und Matthias Döring ist doch das eine oder andere Mal auf dem Musterplatz beim Training gesehen worden. Damit die Freude am Fussballspielen nicht verloren geht, überreicht Thomas Rothacher an Matthias Döring einen echten FC Steffisburg-Fussball mit den Unterschriften der zukünftigen Messis und Ronaldos (nämlich des heutigen Teams E/a). Möge er damit immer am Ball bleiben und Thomas Rothacher wünscht ihm viel Freude in seinem Präsidialjahr.

### Würdigung Präsidium 2019

Matthias Döring (SP) dankt Thomas Rothacher (FDP) als abtretender Präsident für die wohlwollenden Worte und die Geschenke. Zudem dankt er ihm für das angenehmen Präsidialjahr. Bei seiner letztjährigen Antrittsrede hat er den Fokus auf «Haltung zeigen» gelegt. Zu den Themen, wozu er grundsätzlich immer eine Meinung hatte, musste sich Thomas Rothacher zurückhalten und er konnte diese Haltung nicht zeigen. Das wird sich in diesem Jahr wieder ändern. Matthias Döring ist gespannt. Im Präsidialjahr musste Thomas Rothacher einen Stichentscheid fällen. Thomas Rothacher ist unkompliziert, hat eine umgängliche Art, ist kompetent und verfügt über ein grosses Wissen. Mit diesen Eigenschaften hat er vorbildlich durch die Geschäfte geführt und neuen Schwung in den Rat gebracht. Dank ihm kann beim GGR-Schlussessen nebst suurem Mocke und dem Vegi-Menu neu ein Alternativ-Menu ausgewählt werden. Ebenso durfte nie eine Prise Humor fehlen. Zudem sei Thomas Rothacher als gebürtiger Thuner immigriert worden. Zur Herkunft wird er bei seiner Antrittsrede noch einige Worte darüber berichten. Matthias Döring (SP) übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2019.

Thomas Rothacher blickt wie folgt auf sein Präsidialjahr 2019 zurück und sagt:

"Ich sehe schon, wie einige zittern, da sie sich noch an die Länge meiner Antrittsrede erinnern." Aber er ermahnt die Anwesenden keine Angst zu haben, die Bühne beziehungsweise das Wort gehört heute jemand anderem. Deswegen sollten diese Worte etwas kürzer ausfallen. Er möchte sich zuerst bei allen bedanken, welche ihm die Erfahrung dieses Präsidialjahres ermöglicht haben. Er bedankt sich absichtlich zu Beginn, da ihm am Ende seiner Rede vielleicht niemand mehr zuhört.

Ein grosser Dank geht an alle unzähligen Helfenden im Hintergrund, welche die GGR-Sitzungen überhaupt erst möglich machen. Stellvertretend überreicht er Marianne Neuhaus (Sekretariat GGR) eine Schachtel «Merci»-Schokolade. Ohne ihre Reminder und ihre prompten elektronischen Antworten wäre er wohl verloren gewesen. Seiner Fraktion dankt er für die Möglichkeit, überhaupt vorne zu sitzen oder gesessen haben zu können. Den Politiker-Kolleginnen und Politiker-Kollegen dankt er für doch ein paar äusserst interessante an- und aufgeregte Diskussionen. Bevor er zur Jahresbilanz kommt, erwähnt er kurz seine persönlichen Highlights seines Präsidialjahres wie folgt:

Ganz zu Beginn war es sicher die Wahl durch die Ratsmitglieder und die Gratulationen, welche mir von den Junioren des FC überbracht worden sind. Als persönliches Highlight würde ich meine kurze 1. August-Rede im Solina Steffisburg bezeichnen. Ich war begeistert (manchmal auch verwirrt) von den offenen Meinungsäusserungen der Zuhörer. Ob sie sich dann allerdings über meine Worte oder die Musik mehr gefreut haben, liess sich nicht so genau eruieren. Den GGR-Ausflug auf den Waffenplatz zu den Simulatoren und danach zur armasuisse habe ich aus verständlichen Gründen sehr genossen (apropos "Genossen", ich habe mich über die rege Teilnahme auch aus Parteien, welche der Armee eher kritisch gegenüberstehen, sehr gefreut). Das Wichtigste war für mich aber die neue Perspektive. Es hat mich beeindruckt, den Ratsbetrieb von dieser Seite unterstützen zu können, manchmal sogar etwas zu steuern. Da ich ja nicht sprechen durfte, habe ich wohl konzentrierter zugehört und die unterschiedlichen Meinungen aufnehmen können. In meiner Antrittsrede habe ich gesagt, dass ich gerne mehr Haltung hätte, beziehungsweise wir alle Haltung zeigen sollen. Es hat Themen gegeben, bei denen mit starker Haltung diskutiert worden ist. Ich bin überzeugt, dass Haltung zeigen nach wie vor gefordert ist. Es stimmt mich traurig und nachdenklich, dass diese Haltung dann oft angegriffen wird. So titelte die NZZ Folgendes: Gemeindepräsident auf eigene Gefahr. Deutsche Kommunalpolitiker werden zunehmend von Rechten bedroht. Ein Bürgermeister gibt nun auf. Die Meinung frei zu äussern, wird für Mandatsträger schwieriger. Die Demokratie leidet. Wer nun denkt, dass dieser Rechtspopulismus oder gar Nationalismus nur in Deutschland eine Gefahr darstellt, der sollte auch den Artikel im heutigen Thuner Tagblatt lesen «Die Neonazi-Gruppe ist auch hier aktiv». Vor einem Jahr hat mein Vorgänger Reto Jakob (SVP) gesagt, man solle sich als Präsident nicht zu wichtig nehmen. Ich unterstütze dies, denke aber, dass wir als Politiker mehr Einfluss, Verantwortung und Pflichten haben, als wir manchmal annehmen.

Immerhin haben wir (und jetzt komme ich zur Bilanz) im letzten Jahr 96 Traktanden bearbeitet. Dies in 7 Sitzungen, in 17 Stunden 50 Min. Dabei haben wir rund CHF 4 Mio. an neuen Krediten gesprochen und CHF 1,9 Mio. abgerechnet. Man hat gemerkt, dass 2018 ein Wahljahr war, wir hatten nämlich 20 parlamentarische Vorstösse, im letzten Jahr waren es deren zwölf (hoffe, dies ist nicht an mir gelegen). Im Gegensatz zu Reto Jakob, welcher ein Reglement unterzeichnen durfte, bin ich in den Analen von Steffisburg etwas mehr verewigt (das heisst nichts über die Qualität), ihr habt zwei neue Reglemente (Marktreglement und Betreuungsgutscheine) gutgeheissen. Jawohl, Betreuungsgutscheine, diese werde ich nie vergessen, haben sie doch sogar zu einem Stichentscheid geführt.

Das Geschäft mit dem wohl grössten Einfluss würde ich die Fusion mit Schwendibach bezeichnen. Es war also doch allerhand los.

Bilanz 2019	9					ste	meinde ffisburg	
Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite Neue	Abgerechnete	Politische Vo Neu eingereicht		Reglemente	Spezielle Gesch
25. Januar	3 h 00 Min	25	400'000.00		2	4		
15. März	2 h 05 Min	8				2		
3. Mai	3 h 25 Min	14	1'619'200.00 4		1	2		Genehmigung Fusionsdokument (Vertrag und Regieme
21. Juni	2 h 30 Min	14	860'000.00 3	1'935'145.00 5	4		1	Marktreglement (Verlegung Chrischi chindlimärit an Zul- gstrasse)
23. August	2 h 05 Min	9	165'000.00 2		3	1		
18. Oktober	0 h 50 Min	10				4		
29. November	3 h 55 Min	16	955'225.00 3		2	3	1	Reglement Betrei ungsgutscheine
7 Sitzungen	17 h 50 min Ø 2 h 35 mln Ø rund 12 min pro Traktandum	96	3'999'425.00 13	1'935'145.00 5	12	16	2	
Vergleich Vorjahr	14 h 25 min Ø 2 h 25 min Ø rund 11 min pro Traktandum	79	2'035'000.00	214'585.95	20	21	1	

In meiner 1. August-Rede habe ich gegen die Isolation gesprochen, ich glaube, dass wir eben mit der Fusion auch zu einer Lösung im lokalen Umfeld gekommen sind, bei der 1+1>2 ist. Gemeinsam stärker sein.

Schliessen möchte ich mit einer Antwort von Romano Prodi (80) in einem Interview zur Situation Europas: "Europa befindet sich in der gleichen tragischen Situation wie Italien im 16. Jahrhundert. Damals waren die Italiener die führende Kultur der Welt, doch als Amerika entdeckt wurde, wusste keiner von ihnen, wie man die neuen Schiffe, die Galeonen, baut. So sind wir für vier Jahrhunderte von der Landkarte verschwunden. Heute haben wir 23 Chinesen auf jeden Italiener und 17 Chinesen auf jeden Deutschen. Die neuen Galeonen sind Google, Apple, Alibaba. Sie sind alle amerikanisch oder chinesisch. Das sind die neuen Kommandanten der Welt. Alibaba hat an einem einzigen Tag Güter im Wert von 38 Mia. Euro verkauft. Am Black Friday hat die Firma in 14 Sekunden 1 Milliarde Dollar umgesetzt. Darum sage ich: Ragazzi, entweder gibt es Europa oder uns gibt es nicht mehr. Selbst das grosse Deutschland kann nichts mehr ausrichten in dieser Welt."

<u>Matthias Döring</u> (SP) dankt Thomas Rothacher (FDP) für die Worte und überreicht ihm ebenfalls ein persönliches Geschenk, und zwar auch einen Fussball (ohne gegenseitige Absprache), jedoch versehen mit dem Namen von Thomas Rothacher, mit dem Steffisburger-Wappen sowie das Logo des FC Steffisburg mit dem Vermerk, dass letztes Jahr alles rund gelaufen ist. Alle Ratsmitglieder werden den Ball noch persönlich unterschreiben. Ebenso soll Thomas Rothacher wieder etwas mehr Zeit in seine Fussballmannschaften investieren, dafür hat er nach dem Präsidialjahr nun wieder etwas mehr Zeit.

An dieser Stelle übernimmt das neu gewählte Präsidium, Matthias Döring (SP), die Sitzungsleitung.

### Annahme der Wahl, Antrittsrede

<u>Matthias Döring</u> (SP) bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Er dankt dem Rat, den Wählerinnen und Wählern. Ein spezieller Dank gilt seiner Fraktion. Er kann sich noch gut an die Fraktionssitzung erinnern, als über das zweite Vizepräsidium diskutiert wurde. Er dankt für die Unterstützung und das Vertrauen. Es gibt unterschiedliche Ansichten und Meinungen, jedoch ein gemeinsames Fundament, was er zu schätzen weiss. Ein spezieller Dank gilt Myriam Lanz. Sie hat ihm den Anstoss gegeben, der Partei beizutreten.

Untermalt mit einer Powerpoint-Präsentation hält Matthias Döring (SP) seine Antrittsrede. Zurzeit wirke er bei einem Chorprojekt mit. Dies habe ihn inspiriert, zwischendurch kurz einzelne Musikstücke einzuspielen "Hello its me" von Adele und "Bloss e chlini Stadt" von Dieter Wiesmann.

Er ist in der Munotstadt Schaffhausen geboren und aufgewachsen bis er 15 Jahre alt war. Das Munotglöcklein läutet dort jeden Abend um 21.00 Uhr. Er hat einen älteren Bruder und eine jüngere Schwester. Von der 1. bis 9. Klasse besuchte er die Rudolf-Steiner-Schule, anfangs 10. Schuljahr noch in Schaffhausen, danach erfolgte der Umzug nach Bern, wo er die Oberstufe der Rudolf-Steiner-Schule in Ittigen fertig absolvierte. Im Gegensatz zu Thomas Rothacher hat er von wegen seiner Immigration von Thun nach Steffisburg einige Kantone übersprungen.

Seine Familie bildet seine Lebensmitte. Er dankt seiner Ehefrau Ines, dass sie da ist, trotz der Solothurner Filmtage. Zudem dankt er ihr für ihre Unterstützung, die Geduld und das Verständnis sowie für alles, was sie macht. Die Kinder halten Matthias und Ines in Schwung. Ebenso zur Familie gehören ihre Burgunder-Kaninchen.

An dieser Stelle dankt er seinen Schwiegereltern Maja und Klaus sowie seiner Mutter und Jost. Jedoch auch allen Nachbarn, Freunden, Quartierleuten, welche ihre Familie stets unterstützen helfen.

Das Tandem symbolisiert, dass man zusammen viel mehr erreichen kann, als wenn man allein unterwegs ist. Somit kann auch als Gemeinschaft viel bewegt werden.

An dieser Stelle zeigt er kurz seinen Ausbildungsweg und die aktuelle Tätigkeit als Berufsschullehrer für medizinische Assistenzberufe und Verantwortlicher für die Qualitätssicherung auf.

Folgende Themen sind Matthias Döring in Bezug auf Steffisburg wichtig: Bildung, Mobilität und Leben.

Es braucht gute Schulen, eine gute Infrastruktur mit vielen Angeboten und Möglichkeiten für die Jungen, damit sie für die Zukunft gewappnet sind. An den Berufsweltmeisterschaften ist die Schweiz auch immer vertreten. Bei den letzten Meisterschaften gab es 15 neue Berufe. Die Schweiz ist bei nur fünf dieser neuen Berufe dabei, obwohl die Schweiz ein Land mit starker Berufsbildung ist. Daher ist darauf zu achten, dass die Schweiz mithalten kann und sich somit nicht zurücklehnen darf. Die kulturellen Aktivitäten sind ihm wichtig, damit ein Austausch auf allen Ebenen stattfinden kann.

Die Mobilität ist eine Errungenschaft, welche nicht mehr hergegeben werden will. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist von Steffisburg nach Thun ein Velo- und Fussweg angedacht. Er würde eine Umsetzung natürlich sehr begrüssen, um die Hauptverkehrsachse zu umgehen. Der Langsamverkehr hat auch den Vorteil, dass Begegnungen entstehen und man sich grüsst. Ebenso unterstützt er einen attraktiven öffentlichen Verkehr, welcher noch mit sinnvollen Verbindungen auszubauen ist wie zum Beispiel die Bedienung der Zulgstrasse.

Wohnformen für Jung und Alt findet er sinnvoll. Anstatt Alterssiedlungen sind vielleicht gemischte Siedlungen erwünscht. Auch unterstützt er genossenschaftliche Ideen, das heisst wohnen, das zahlbar ist und es muss nicht alles immer nur Profit abwerfen. Vielen ist es aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich, ein Eigenheim zu besitzen, deshalb braucht es andere attraktive Wohnmöglichkeiten. Zudem plädiert er für ein Dorf mit Arbeitsplätzen.

Ebenso ist ihm Platz zum Spielen und zum Verweilen wichtig, deshalb sind Begegnungszonen zu schaffen und zu pflegen wie zum Beispiel Ausstellungen, Spielplätze, Märit, Hofladen, Badi, Zulg, etc.

Der Begriff "Nachhaltigkeit" ist für ihn sehr wichtig. Nachhaltigkeit steht auch im Zusammenhang mit Personen. Es gibt solche, denen es nicht so gut geht und Unterstützung brauchen. Für den Förster zum Beispiel hat Nachhaltigkeit eine andere, aber auch wichtige Bedeutung.

<u>Matthias Döring</u> (SP) fordert an dieser Stelle alle Anwesenden auf, beim Online-Quiz mitzumachen und das Handy zur Hand zu nehmen. Es gilt fünf Fragen zum Grossen Gemeinderat zu beantworten. Für die Erstplatzierte oder den Erstplatzierten gibt es einen Preis. Marc Huder (SP) gewinnt dieses Quiz. Matthias Döring (SP) dankt allen, die mitgemacht haben.

<u>Matthias Döring</u> (SP) wünscht dem Rat viel Humor, Offenheit und Mut. Vor allem im Rat darf Mut bewiesen werden, um etwas auszuprobieren und zu entscheiden, ohne auf Vergleichbares zurückgreifen zu können.

Er resümiert nochmals die diskutierten Themen und hofft, dass er den Grossen Gemeinderat im Jahr 2020 gut durch die Sitzungen leiten und stets gelassen bleiben kann.

Matthias Döring (SP) wünscht allen ein spannendes Politjahr 2020 und dankt für die Aufmerksamkeit. Dazu läuft im Hintergrund das Lied "Sleep" von Eric Whitacre. Ein Stück, welches in einem grossen Orchester einstudiert und am 14./15. März 2020 gesungen wird, beim Konzert der Kulturlandbühne Zulgtal Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 24. Januar 2020 Seite 6

in der Kirche Schwarzenegg. Das Lied tönt harmonisch, jedoch hat es auch Dissonanzen dabei. Daher passt das Lied gut in einen Rat. Es braucht manchmal Reibungen, was auch schön tönen kann. Nicht einfach auszuhalten, jedoch gehört dies auch dazu. Mit diesem besinnlichen Teil möchte er seine Antrittsrede abschliessen.

### <u>Wahl</u>

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- 1. Als GGR-Präsident 2020 wird Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### 2020-2 Leitender Ausschuss 2020; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

### Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2020

Die glp/BDP-Fraktion schlägt Michael Rüfenacht (BDP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2020 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- 1. Als erster GGR-Vizepräsident 2020 wird Michael Rüfenacht (BDP), Eichfeldstrasse 9, gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### 2020-3 Leitender Ausschuss 2020; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

### Wahlvorschlag für das zweite GGR-Vizepräsidium 2020

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Patrick Bachmann (EVP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2020 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### <u>Wahl</u>

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

- 1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2020 wird Patrick Bachmann (EVP), Dorfbachweg 10, gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### 2020-4 Leitender Ausschuss 2020; Wahl Stimmenzähler/in 1

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

### Wahlvorschlag für Stimmenzähler/in 1 für das Jahr 2020

Die SVP-Fraktion schlägt Stefan Schwarz (SVP) als Stimmenzähler 1 für das Jahr 2020 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### <u>Wahl</u>

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- 1. Als Stimmenzähler 1 für das Jahr 2020 wird Stefan Schwarz (SVP), Scheidgasse 21, gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### 2020-5 Leitender Ausschuss 2020; Wahl Stimmenzähler/in 2

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

### Wahlvorschlag für Stimmenzähler/in 2 für das Jahr 2020

Die FDP-Fraktion schlägt Monika Brandenberg (FDP) als Stimmenzählerin 2 für das Jahr 2020 vor.

### <u>Wahl</u>

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- 1. Als Stimmenzählerin 2 für das Jahr 2020 wird Monika Brandenberg (FDP), Alte Bernstrasse 173 b, gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

Matthias Döring (SP) erklärt das Zählvorgehen:

Stefan Schwarz (SVP) Parteien: SP, FDP, glp, BDP

Monika Brandenberg (FDP) Parteien: SVP, EVP, EDU, Präsidialtisch

# 2020-6 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Matthias Döring (SP); Wahlvorschlag xx (SP)

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

### Ausgangslage

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Dezember 2019 bekannt gegeben. Er gehörte der AGPK vom 29. Januar 2016 – 31. Dezember 2019 an.

### **Ersatzvorschlag**

Die SP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Huder Marc	Schwarzeneggstrasse 16	3612 Steffisburg	SP

### Wahl

Der Vorschlag der SP-Fraktion wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- Marc Huder, Schwarzeneggstrasse 16, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt den per 31. Dezember 2019 zurückgetretenen Matthias Döring (SP).
- 2. Die Amtsdauer beginnt am 24. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
- 3. Eröffnung an:
  - Marc Huder (SP), Schwarzeneggstrasse 16, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - AGPK-Präsidium 2020
  - Beat Messerli, Präsidium SP Steffisburg
  - Finanzen
  - Präsidiales (Sekretariat GGR)
  - Präsidiales (Internet)
  - Präsidiales (10.091.001)

# 2020-7 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2020

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

### Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die glp/BDP-Fraktion schlägt Reto Neuhaus (glp) als Präsident der AGPK für das Jahr 2020 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### <u>Wahl</u>

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- 1. Reto Neuhaus (glp), Höheweg 3, wird für das Jahr 2020 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Reto Neuhaus (glp) (mit Wahlanzeige)
  - Parteipräsidium glp (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.091.001)

# 2020-8 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2020

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

### Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2020.

### Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die SVP-Fraktion schlägt Reto Jakob (SVP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2020 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- 1. Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30, wird für das Jahr 2020 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
- 2. Eröffnung an:
  - Reto Jakob (SVP) (mit Wahlanzeige)
  - Parteipräsidium SVP
  - Präsidiales (10.091.001)

### 2020-9 Protokoll der Sitzung vom 29. November 2019; Genehmigung

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.006 Protokolle

### Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 29. November 2019 wird mit nachstehender Änderung einstimmig genehmigt.

Daniel Gisler (glp) gibt folgenden Änderungswunsch bekannt, und zwar auf Seite 308/Mitte:

### Bisher:

Woher sollen jedoch die finanziellen Mittel genommen werden? Als Ansatz nennt er, die Ausgaben in jedem Bereich linear zu kürzen oder Einschränkungen beim Bau und Sanierung von Strassen vorzunehmen.

### Neu:

Woher sollen jedoch die finanziellen Mittel genommen werden? Um lineare Kürzungen zu vermeiden, werden Einschränkungen beim Bau und Sanierung von Strassen vorgeschlagen.

### 2020-10 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident gratuliert im Namen der Behörden und den Mitarbeitenden der Gemeinde herzlich zur Wahl und wünscht den neuen Amts- und Würdeträgern ein positives und vielseitiges Jahr.

Er informiert über die nachstehenden Themen:

### 10.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats wurde orientiert, dass zu den bedeutenden Einund Aufzonungen sowie zur Überbauungsordnung Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte", welche vorgelagert zur ordentlichen Revision der Ortsplanung behandelt werden, 15 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen sind.

Abschliessend waren es 16 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung. In der Zwischenzeit erfolgten die Einspracheverhandlungen und der Gemeinderat entschied sich anfangs Jahr einige Punkte aus den Einspracheverhandlungen zu berücksichtigen. Infolge der Anpassungen ist die Gemeinde verpflichtet, die Vorlagen noch einmal öffentlich aufzulegen, damit auch die Korrekturen wiederum "beanstandet" werden könnten.

Kurz vor Weihnachten durfte die Gemeinde auch noch ein Geschenk des Kantons entgegennehmen. Nach rund einem halben Jahr gingen die Vorprüfungsresultate zur baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplänen und Richtplänen) ein. Nun gilt es die offenen Fragen und Pendenzen abzuarbeiten, damit auch dieses Teilprojekt aufgelegt werden kann. Der Gemeindepräsident richtet folgende Frage an das Parlament: Wer kennt den Wilpersbodegrabe oder den Grabehüsibach? Diese zwei Gewässer sollten die Ratsmitglieder kennen, denn für beide muss auf dem Zonenplan Gewässerraum ein Korridor explizit ausgewiesen werden. Beide liegen im Wald zur Zulg und gegen Heimberg. Wo ist hier das öffentliche Interesse? Ein bisschen Spass darf auch bei der Ortsplanung sein.

### 10.2 Scheidgasse

Keine Informationen.

### 10.3 <u>Dükerweg (Gschwend-Areal)</u>

Gemäss Rücksprache mit der Bauherrschaft soll mit den ersten Arbeiten im März 2020 begonnen werden.

### 10.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Keine Informationen. Dazu folgt ein separates Geschäft mit einer Präsentation.

### 10.5 <u>Dorfplatz</u>

Keine Informationen.

### 10.6 <u>Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau</u>

Keine Informationen.

# 10.7 <u>Informationen betreffend Pausenplatzgestaltung Schulanlage Zulg durch Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung</u>

An der letzten GGR-Sitzung am 29. November 2019 wurde der Finanzplan 2020 - 2024 behandelt. In diesem Zusammenhang erfolgte der Antrag von Marc Huder (SP) zu prüfen, ob die Pausenplatzgestaltung bei der Schulanlage Zulg bereits im 2021 statt im 2023 erfolgen könnte. Es ist seit Jahren ein Thema, dort eine Verbesserung zu realisieren. Letztes Jahr hatte Christian Gerber mehrmals Kontakt mit Konrad E. Moser und sie haben über diese Angelegenheit diskutiert. Er hat ein gutes Beispiel gesehen und gefragt, ob dies allenfalls beim Zulgschulhaus realisiert werden könnte. Aufgrund von mehreren Gesprächen, basierend auf dem Ideenwettbewerb der Schüler, wurde beschlossen, mit einfachen Mitteln den Pausenplatz zu attraktiveren. Die Schulleitung hat sich bereit erklärt, an diesem Projekt zusammen mit Schülern mitzuarbeiten. Eine Projektgruppe, bestehend aus den Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung sowie drei Kindern, welche dort die Schule besuchen, werden unter dem Motto "von Kin-

dern für Kinder" Ideen eingebracht, geplant und die Umsetzungsschritte eingeleitet, mit dem Ziel einer gesamtheitlichen Betrachtung, welche dem Lehrplan 21 entspricht.

### 10.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

### Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wüthrich Ramona	Jugendarbeiterin, Abtei-	29.02.2020	
	lung Soziales		

### **Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Furer Julia	Gärtnerin (Friedhof), Ab- teilung Tiefbau/Umwelt	01.01.2020	Neue Stelle
Berger Ramona	Badmeisterin, Abteilung Hochbau/Planung	01.03.2020	Befristete Saisonstelle
Schnidrig Josianne	Jugendarbeiterin, Abtei- lung Soziales	16.03.2020	Ersatz Wüthrich Ramo- na
von Känel Peter	Finanzverwalter Stv., Abteilung Finanzen	01.04.2020	Ersatz Günter Regula
von Allmen Daniela	Kauffrau Administration Betreuungsgutscheine und Buchhaltung betreuter Personen, Abteilung So- ziales	01.04.2020	Neue Stelle
Bächler Verena	Badmeisterin, Abt. Hoch- bau/Planung	01.04.2020	Befristete Saisonstelle

### 2020-11 Finanzkommission; Ersatzwahl für Beat Wegmann (FDP); Wahlvorschlag **Thomas Rothacher (FDP)**

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

### Ausgangslage

Mit Brief vom 10. November 2019 gibt Beat Wegmann (FDP) seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 31. Dezember 2019 bekannt. Seit dem 10. März 2006 wirkte er als Vertreter der FDP in der Finanzkommission mit.

### **Ersatzvorschlag**

Die FDP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Rothacher Thomas	Embergrain 43	3612 Steffisburg	FDP

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss (Wahl)

- Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, wird als Mitglied und Vertreter der FDP (Ersatz Beat Wegmann) in die Finanzkommission gewählt.
- Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 24. Januar 2020 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Le-2. gislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
- 3. Eröffnung an:
  - Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

# 2020-12 Hochbau/Planung und Präsidiales; Entwicklung Raum 5; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 100'000.00 zulasten Erfolgsrechnung für Marketingaktivitäten und Projektentwicklung

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

41.210.510 ESP Bahnhof Steffisburg

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. August 2014 mit Beschluss-Nr. 2014-61 einen Kredit in der Höhe von CHF 495'000.00 für die Erarbeitung des Richtprojekts und der Überbauungsordnung für das Gewerbegebiet Aarefeld / RAUM 5 bewilligt. Infolge Arbeiten, welche in Folgephasen ohnehin ausgeführt worden wären, hat der Gemeinderat am 23. März 2015 mit Beschluss-Nr. 2015-87 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 49'000.00 bewilligt. Der gesamte Kredit ist nahezu ausgeschöpft.

Mit Beschluss-Nr. 2019-243 vom 16. September 2019 hat der Gemeinderat die Stossrichtung für die Projektentwicklung mit potenziellen Nutzern und Investoren bestimmt. Für die Projektentwicklung wird dem Grossen Gemeinderat ein Verpflichtungskredit zur Bewilligung unterbreitet. Die Abrechnung des bestehenden Verpflichtungskredits ist noch ausstehend und erfolgt an einer kommenden GGR-Sitzung. Infolge der Abhängigkeit respektive Einheit der Materie der beiden Kredite ist die Finanzkompetenz durch das Parlament gegeben.

### Stellungnahme Gemeinderat

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat am 18. April 2019 die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 92 genehmigt. Mit deren Genehmigung steht der weiteren Entwicklung grundsätzlich nichts mehr im Wege. Jedoch sind gezielt Nutzende respektive Investoren zu finden und zu binden. Rechtliche Grundlagen müssen geschaffen werden, damit sich die Nutzenden bereits mit der Planungsphase verpflichten, das erstellte Bauwerk auch zu beziehen und zu mieten. Zudem sollen Visualisierungen mit konkreten Raumangeboten erarbeitet und den Nutzenden präsentiert werden. Es ist entscheidend, dass auf einer einfachen "Machbarkeit" die Erfüllung der Bedürfnisse der zukünftigen Nutzenden nachgewiesen werden können. Aktuell laufen konkrete Gespräche und Verhandlungen mit interessierten Unternehmen zu den Bauvolumen 1, 3 und 5.

Die weitere Vermarktung für noch nicht zugewiesene Flächen sieht Aktivitäten in der Region Thun und neu auch in der Region Bern vor. Bisher zeigten sich vor allem Unternehmen aus der näheren Umgebung interessiert, respektive wurden bisher vor allem regionale Betriebe zu Anlässen eingeladen. Da sich inzwischen auch ein Konzern aus der Bundeshauptstadt auf den RAUM 5 fokussiert hat, zeigt sich, dass auch für Unternehmen aus den Regionen Berner Oberland und Bern inklusive Mittelland das Projekt attraktiv ist. Die gesamte Koordination und Organisation mit Investoren und Mietern sowie die Beteiligungsform der Gemeinde ist ebenfalls zu evaluieren. Gespräche mit potentiellen Investoren wurden bereits intensiv geführt, verbindliche Zusicherungen stehen noch aus. Über den aktuellen Stand informiert das Gemeindepräsidium anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats.

Für die vertiefte Prüfung der abzufüllenden Bauvolumen mit den Mietinteressenten (optimale Kombination der verschiedenen Nutzungen – Nutzermix) und der Evaluation von Betreiber- und Finanzierungsmodellen wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, einen Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zu bewilligen. Im Investitionsplan sind im Jahr 2019 für die Entwicklung des RAUM 5 CHF 100'000.00 eingestellt, für das Jahr 2020 CHF 300'000.00. Die weitere Kredittranche wird dem Grossen Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt werden.

Die bisher bewilligten Kosten für die Entwicklung von Raum 5 von CHF 544'000.00 werden aktiviert und führen somit zu einer Erhöhung des Werts der gemeindeeigenen Grundstücke. Mit Beschluss vom 23. März 2015 hat der Gemeinderat für Beraterleistungen bezüglich Kontaktaufnahme und Gewinnung von Investoren einen Nachkredit von CHF 30'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Der neu zu bewilligende Kredit soll der weiteren Abklärung von Nutzungs-, Betreiber- und Finanzierungsmodellen dienen. Der Marktwert der Grundstücke nimmt durch die Projektentwicklung und die Marketingaktivitäten kaum zu.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind die weiteren Ausgaben für die Projektentwicklung inklusive Marketingaktivitäten nicht aktivierbar und der Erfolgsrechnung, Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens, zu belasten.

Da der allgemeine Haushalt kurz bis mittelfristig mit Folgekosten belastet wird, welche nicht durch Liegenschaftserträge gedeckt werden, richtet sich die finanzrechtliche Zuständigkeit nach der Finanzkompetenz für Ausgaben und nicht für Anlagen des Finanzvermögens.

Die hierfür massgeblichen Kosten im Raum 5 setzen sich wie folgt zusammen:

GGRB 22.08.2014	Richtprojekt/ÜeO	CHF	495'000.00	z.L. IR bzw. Bilanz
GRB 23.03.2015 NK	Vermarktung	CHF	49'000.00	z.L. IR bzw. Bilanz
GRB 23.03.2015	Gewinnung Investoren	CHF	30'000.00	z.L. ER Funktion 790 bzw. 7900
	Projekt/Marketing	CHF	100'000.00	z.L. ER 9630
	Total	CHF	674'000.00	

Die Ausgabe ist im Finanzplan mit CHF 100'000.00 im Jahr 2019 und mit weiteren CHF 300'000.00 im Jahr 2020 enthalten. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Investitionsprogramms bzw. der Anlagen und Desinvestitionen der Liegenschaften des Finanzvermögens konnte die Frage der Aktivierbarkeit noch nicht vertieft geklärt werden. Die Ausgabe geht somit zulasten des Ergebnisses 2020 und die Anlagen des Finanzvermögens sinken entsprechend.

### **Antrag Gemeinderat**

- Für die weitere Projektentwicklung von "RAUM 5" inkl. Marketingaktivitäten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 9630.3439.60, Liegenschaften des Finanzvermögens, Dienstleistungen Dritter LFV Präsidiales, bewilligt. Der erforderliche Nachkredit 2020 gilt als bewilligt.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erfolgsrechnung nach wie vor kurz- bis mittelfristig mit Folgekosten belastet wird, welche nicht durch Liegenschaftserträge gedeckt werden können und somit die Finanzkompetenzen für Ausgaben und nicht für Anlagen des Finanzvermögens anzuwenden sind.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2020, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident <u>Jürg Marti</u> erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Das Projekt existiert schon ein paar Jahre. Zwischenzeitlich hat es auch Änderungen gegeben. Deshalb ist es ihm ein Anliegen, einen kurzen Rückblick auf das Geschäft zu richten und zu informieren, was der Kerngedanken dieses Projekts war. Ebenso ist es ihm wichtig über den aktuellen Stand zu orientieren, die nächsten Schritte zu dokumentieren und wo die Mittel konkret eingesetzt werden sollen.



Das Bahnhofareal von Steffisburg hat früher der Burgergemeinde Thun gehört. Die Einwohnergemeinde hat diesbezüglich einen Landabtausch mit der Au Hodelmatte vorgenommen.

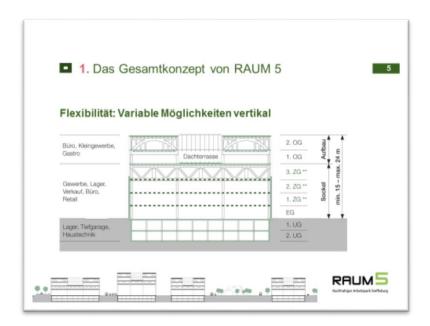




Mit dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes und des Kantons ist eine eingeschossige Bauweise auf Gewerbe- und Industrieareal nicht mehr möglich. Mittels eines Studienauftrags hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, mit interessierten Unternehmungen zusammen eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass in der Region Thun mit dem ESP Thun Nord, dem Ruag-Areal und dem VBS-Areal in den nächsten Jahren etliche Gewerbeflächen realisiert werden. Zudem ist das Wankdorf in Bern nicht weit entfernt. Dort wurden bereits 600'000 m² Geschossfläche produziert und weitere 100'000 m² sollen noch dazu kommen. Steffisburg hat daher eine Strategie zu bringen, welche sich von diesen grossen Gewerbe- und Industriearealentwicklungen differenziert. Daraus ist Raum 5 zusammen mit Unternehmungen entstanden. Konkrete Nutzungen sind der entsprechende Leitgedanken gewesen.



Fünf Baufelder wurden auf diesem Areal definiert. Vier davon auf dem Grundeigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg. Diese Grundlage wurde mittlerweile mit einer Überbauungsordnung rechtlich verankert, konkret in den vorstehenden zwei Baufeldern mit der Idee, im grössten Baufeld drei Volumen zu realisieren. Zentral war, dass die Bauvolumen eine gewisse Grösse aufweisen. Die Nutzungsflexibilität wurde von Anfang an in den Vordergrund gestellt.



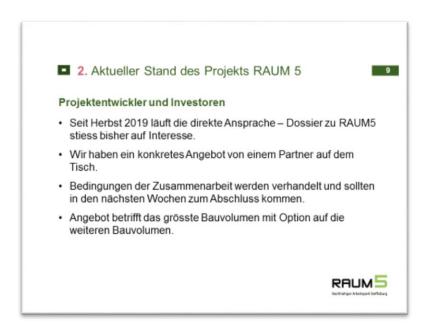
Jürg Marti zeigt auf, was mit dieser Nutzungsflexibilität alles realisiert werden könnte.





Eine Visualisierung eines verarbeitenden Betriebes.





Es gibt Interessenten aus der Region, welche stark regionsbezogen sind (Dienstleistungssektor, Lebensmittelbranche, Energiebranche, Maschinen- und Anlagebau). Ebenso gibt es Interessenten aus dem Beratungsbereich, welche einen gewissen Anteil Showroom und einen entsprechenden Verkauf darin sehen. Diese Interessenten benötigen kleinere Flächen und sind in den grossen Volumen zu integrieren. Mitte letztes Jahr konnte ein Ankernutzer, welcher sich für das grösste Bauvolumen interessiert und rund die Hälfte der Fläche übernehmen würde, gewonnen werden. Ziel ist es, dass in jedem Bauvolumen ein oder zwei Ankernutzer gewinnen zu können, um eine bedeutende Fläche zu besetzen. Anschliessend können kleinere Flächen angeboten werden. Es braucht nun einen Partner, welcher diese Projektentwicklung mit der Einwohnergemeinde Steffisburg an die Hand nimmt. Im Gemeinwesen gibt es grundsätzlich keine Spezialisten im Marketing, die sich um Areal- oder Gebäudeentwicklungen kümmern.

Als vergleichbares Beispiel dient das Landhaus. Die Konzeptidee ist auch bei der Einwohnergemeinde entstanden. Das Gebäude gehört jedoch einer Bank. Die Gemeinde hat anschliessend ein Nutzungskonzept erarbeitet und vorgestellt. Mit Ärzten, Spitex, Physio etc. konnte dieses Volumen abgefüllt werden. Das gleiche gilt bei Raum 5. Dieselbe Aufgabenstellung ist nun zu wiederholen, nur in einer grösseren Dimensionierung. Dazu braucht es Entwickler und Investoren. Das Dossier zur Projektentwicklung wurde abgegeben. Verhandlungen und Gespräche wurden geführt, so dass auf Ende 2020 von einem konkreten Partner ein Angebot vorliegend ist. Dabei geht es um das grösste Bauvolumen. Es geht nun darum, diesen Ankernutzer in den nächsten Wochen zu fixieren, damit die Entwicklung vorangetrieben werden kann. Dazu braucht es jedoch verschiedene Grundlagen. Zudem gibt es verschiedene Herausforderungen in der konkreten Projektentwicklung zu bewältigen.

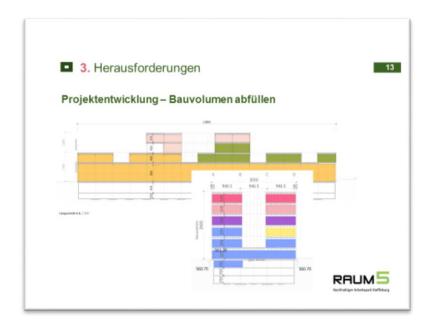


Mit den Kennzahlen zeigt er die Dimension dieses Projekts verständlich auf.





Es ist nicht einfach, einem Dritten die Planung in Auftrag zu geben. Es fängt bei der BLS an, welche in den nächsten paar Jahren die Perronanlage anpassen muss, und zwar im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Projektierung sieht vor, eine Personenunterführung zu realisieren, welche es bis heute nicht gab. Das Burgergut und Raum 5 sollen schlussendlich miteinander verbunden sein, direkt auf die Perronanlage. Es wird von einer Tangentiallinie gesprochen, welche über dieses Areal erschlossen werden soll. Die Basiserschliessung ist realisiert. Es geht nun um die Detailerschliessung. Die Player immer in die gleiche Richtung voranzutreiben, ist eine nicht ganz einfache Sache. Wie zum Bespiel die STI-Haltestelle muss jemand planen und kann nicht dem Investor überlassen werden.



Das grösste Bauvolumen wird auf der vorstehenden Folie dargestellt (Schnitt durch das Gebäude). Es besteht nun das Glück, dass es einen Interessenten gibt, welcher rund 50 Prozent des grössten Volumens die gelbe Fläche in der vorstehenden Folie nutzen will. Dieser grosse Ankernutzer muss gebunden werden können. Kann dieser nicht gebunden werden, fällt das Kartenhaus daneben wieder zusammen. Dies ist der Unterschied zur Wohnarealentwicklung. Eine Gewerbearealentwicklung in dieser Dimension fordert eine entsprechende Koordination. Es muss kurzfristig gehandelt werden können, wenn ein Interessent sofort einen Standort benötigt.

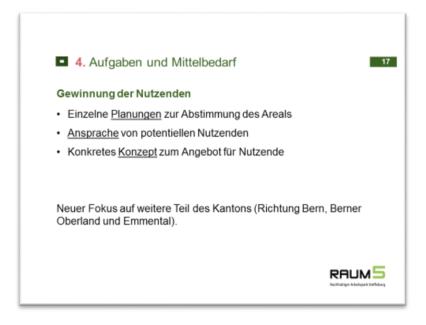


Die vorstehende Folie bildet das kleinste Bauvolumen ab. Dort werden die kleineren Player angesiedelt. Die Bedürfnisse der Unternehmer wechseln im Monatsrhythmus, was verständlich ist, weil sie dem Marktumfeld ausgesetzt sind. Das Volumen abzufüllen und die Bedürfnisse aufzunehmen, ist ein zeitintensiver Prozess. Damit die Angelegenheit vorangetrieben werden kann, braucht es eine entsprechende Rechtsgrundlage. Der Einwohnergemeinde Steffisburg gehört das Grundstück, jedoch hat sie nicht das Geld, um die Gebäude zu realisieren. Aus diesem Grund braucht es Investoren. Es ist von zentraler Bedeutung, ein Augenmerk auf die Nachhaltigkeit zu richten.





Um diese Rechtsgrundlagen zu schaffen, braucht es entsprechende finanzielle Mittel.



Die Bedürfnisse müssen aufgenommen und dem Unternehmer visualisiert werden können. Somit kann jede Nutzung auf die Entwicklung abgestimmt werden.



### Stellungnahme AGPK

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, dankt für die Ausführungen von Jürg Marti anlässlich der AGPK-Sitzung. Die AGPK empfiehlt einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### **Eintreten**

Keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

### <u>Detailberatung</u>

Keine Wortmeldungen.

### **Schlusswort**

Gemeindepräsident Jürg Marti wünscht kein Schlusswort.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

- Für die weitere Projektentwicklung von "RAUM 5" inkl. Marketingaktivitäten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 9630.3439.60, Liegenschaften des Finanzvermögens, Dienstleistungen Dritter LFV Präsidiales, bewilligt. Der erforderliche Nachkredit 2020 gilt als bewilligt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erfolgsrechnung nach wie vor kurz- bis mittelfristig mit Folgekosten belastet wird, welche nicht durch Liegenschaftserträge gedeckt werden können und somit die Finanzkompetenzen für Ausgaben und nicht für Anlagen des Finanzvermögens anzuwenden sind.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen

# 2020-13 Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 302'000.00 für die Ausarbeitung des Strassen- und Kanalisationsprojekts

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

51.131.083 Schwäbisstrasse

### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. November 2019 den Projektierungskredit abgelehnt. Obwohl es dem demokratischen Denken widerspricht, einen abgelehnten Antrag so kurz nach dessen Ablehnung wieder dem Parlament vorzulegen, wird das Geschäft im Sinne der Sache nochmals dem Grossen Gemeinderat vorgelegt. Die entsprechende Begründung befindet sich am Ende dieses Berichts (Kapitel "Begründung zur Neuvorlage des Geschäfts"). Die vorangehenden, übrigen Abschnitte entsprechen dem Bericht+Antrag des ursprünglichen Geschäfts, welches dem Grossen Gemeinderat am 29. November 2019 unterbreitet wurde.

Die Schwäbisstrasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen des Bypasses Thun Nord wurde die Schwäbisstrasse mit Tempo 30 belegt. Der Kreisel Mittelstrasse/Schwäbisstrasse gilt als Unfallschwerpunkt. All dies führte dazu, dass in den vergangenen Monaten umfangreiche Vorabklärungen zum baulichen Zustand und zur Gestaltung des Strassenraums und der Kreiselanlage gemacht wurden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons, der STI, der Stadt Thun, der Kantonspolizei Bern, des Aareleists und der Abteilungen Sicherheit und Tiefbau/Umwelt haben sich in verschiedenen Sitzungen mit der zukünftigen Gestaltung auseinandergesetzt. Im Rahmen dieser vorangehenden Planungen wurden verschiedene Kredite gesprochen. Die bisher aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf total CHF 130'315.30. Nun soll das Bauprojekt für den Strassenbau und die zu ersetzende Kanalisation ausgearbeitet werden.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

### Projektperimeter

Anfänglich war geplant, die Schwäbisstrasse zwischen Stuckikreisel und Kreisel Mittelstrasse/ Schwäbisstrasse zu sanieren. Im Verlaufe der Planungsarbeiten hat sich gezeigt, dass die gesamte Schwäbisstrasse, also auch der Südteil bis zum Bahnübergang BLS, geplant werden muss. Sowohl die Diskussion um den Durchfahrtswiderstand in der Schwäbisstrasse Süd wie auch die Anpassung der Kreiselgeometrie im Kreuzungsbereich Schwäbisstrasse/Mittelstrasse haben gezeigt, dass der Schwäbisstrasse Süd eine grosse Bedeutung in der ganzen Verkehrsthematik im Schwäbisgebiet zukommt. Über den Abschnitt zwischen dem Kreisel Mittelstrasse und der Regiebrücke führt keine Linie des öffentlichen Verkehrs und durch die Höhenbeschränkung bei der Bahnunterführung ist auch der Schwerverkehrsanteil gering. Dadurch ist der Spielraum für die Gestaltung des Strassenraums grösser.

Die hydraulischen Berechnungen aus der "Generellen Entwässerungsplanung" haben ergeben, dass die bestehende Kanalisation zu klein ist. Dies bestätigte sich auch durch verschiedene Rückstaus in angrenzenden Kellern in diesem Sommer. Auch soll die Strassenraumgestaltung definitiv umgesetzt werden.



Abbildung 1: Situationsplan mit rot eingetragenem Projektperimeter

### Aufgabenstellung

Zwischen dem Stuckikreisel und dem Kreisel Mittelstrasse ist die Strasse in einem schlechten Zustand. Der Sanierungsbedarf ist offensichtlich. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil des Strassenkörpers ersetzt werden muss.

Der Kreisel Mittelstrasse gilt als Unfallschwerpunkt. Durch seine Geometrie lädt er zum schnellen Durchfahren ein. Der Hauptkonflikt besteht mit den Fahrradfahrern, die ebenfalls häufig zu schnell von der Mittelstrasse herkommen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 24. Januar 2020 Seite 25 Mit der Eröffnung des Bypasses Thun Nord wurde auf der Schwäbisstrasse Tempo 30 eingeführt. Der Bypass sollte bewirken, dass das Verkehrsaufkommen im Schwäbis kleiner wird. Dies ist teilweise gelungen. Um den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen und dadurch den Verkehr zu vermindern, wurden im Südteil der Strasse Inseln eingebaut. Diese wurden teilweise kritisiert, aber grundsätzlich erfüllen sie den Zweck. Ziel ist nun, den gesamten Strassenabschnitt Tempo-30-konform zu gestalten. Die Schwäbisstrasse soll zu einer Quartierstrasse werden.

Während der bisherigen Planung wurden die verschiedenen Werkleitungseigentümer angefragt, ob ihrerseits Bedürfnisse bestehen, Leitungsnetze anzupassen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

NetZulg AG: Anpassung der Beleuchtung, teilweise Anpassung Wasserleitungen.

Fernwärme Thun AG: Mögliche Linienführung Transportleitung Fernwärme in der Schwäbisstrasse.

Bisher wurde die Linienführung nicht abschliessend definiert.

Energie Thun AG: Teilersatz Gasleitung auf zwei Abschnitten.

Swisscom Schweiz AG: Keine grösseren Anpassungen notwendig.

UPC Cablecom: Keine grösseren Anpassungen notwendig.

Die Finanzierung der vorgenannten Werkleitungsprojekte erfolgt direkt durch die Werkeigentümer und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

### Bisherige Arbeiten

Bei der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurden umfangreiche Untersuchungen und Verkehrsversuche durchgeführt. Insbesondere die Situation beim Kreisel Mittelstrasse zu entschärfen, war und ist immer noch eine grosse Herausforderung. Auch wurde das Wegfallen von Fussgängerstreifen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 im Quartier kritisch aufgenommen. Das jetzt vorliegende BGK ist ausgereift. Versuche mit provisorischen Massnahmen haben bereits Wirkung gezeigt. Dies wurde auch mit Videoaufnahmen im Tagesverkehr dokumentiert. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die vorgesehene Gestaltung an den kritischen Orten die bestmögliche Variante darstellt.



Abbildung 2: Ausschnitt Situationsplan Vorprojekt



Abbildung 3: Luftaufnahme nach Einrichtung Verkehrsversuch

### Nächster Planungsschritt

Auf der Basis der umfangreich vorliegenden Grundlagen soll nun das Bauprojekt ausgearbeitet werden. Dieses beinhaltet die Projektbearbeitung mit Kostenvoranschlag. Mit diesen Unterlagen wird dann das Baugesuchsverfahren in Form einer Überbauungsordnung durchgeführt. Nach einer allfälligen Bereinigung kann dann der Verpflichtungskredit für die Bauausführung beantragt werden.

### Kosten

Für die beschriebene Projektierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

		Funktion 6150	Funktion 7201	Total
		Gemeindestrasse	Abwasseranlagen	
Voraussichtl. Ausgaben aktivierbar	CHF	55'000.00	0.00	55'000.00
(Konzept + Vorprojekt)				
Bauprojekt und Bewilligung	CHF	175'000.00	50'000.00	225'000.00
Sondagen/Verschiedenes	CHF	20'000.00	2'000.00	22'000.00
Total inkl. MWST 7.7 %	CHF	250'000.00	52'000.00	302'000.00

Für die Berechnung der finanzrechtlichen Zuständigkeit setzen sich die Beträge wie folgt zusammen:

GRB 2017-23	Erarbeitung des Konzeptes und des Vorprojektes Schwäbisstrasse	CHF 35'760.10
GRB 2018-234	Durchführung eines Verkehrsversuchs auf der Kreuzung Schwä-	CHF 13'918.70
	bisstrasse/Mittelstrasse	CHF 11'763.85
		CHF 25'425.50
GRB 2019-51	Erarbeitung des Vorprojekts Schwäbisstrasse Süd	CHF 19'000.00
	(Schlussrechnung noch ausstehend)	
Total bisher a		
(für Bestimmı	CHF 105'868.15	

Per 30. September 2019 belaufen sich die aufgewendeten Mittel für verkehrlich flankierende Massnahmen inkl. Verkehrsversuch Kreisel Schwäbis und die Ausarbeitung des Vorprojekts auf CHF 105'868.15. Zusammen mit den beantragten Kosten für das Bauprojekt, Bewilligungen, Sondagen und Verschiedenes von CHF 247'000.00 betragen die voraussichtlichen Totalkosten für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit CHF 352'868.15. In den beantragten Kosten sind die aufgelaufenen Planungskosten zur Vorbereitung des Kredites (Konto 6150.3131.01) von voraussichtlich CHF 54'760.10 enthalten. Diese Summe ist zu gegebenem Zeitpunkt auch für die finanzrechtliche Zuständigkeit des Ausführungskredits zu berücksichtigen.

Da der südliche Teil auch zu einem späteren Zeitpunkt hätte ausgeführt werden können, wurden die Projekte bei der Investitionsplanung in zwei Kredite aufgeteilt. Zwischenzeitlich wurde anhand der hydraulischen Berechnung der "Generellen Entwässerungsplanung" festgestellt, dass die Kanalisationsleitung im südlichen Teil der Schwäbisstrasse aufgrund der zu geringen Kapazität ersetzt werden muss. Der Ersatz der Leitung beansprucht einen grossen Teil der südlichen Schwäbisstrasse und reicht bis in den Nordteil (Kreiselbereich) hinein, sodass eine Splittung der Projekte nicht mehr möglich ist.

Im Finanzplan 2020-2024 sind die Projekte wie folgt eingestellt:

### Funktion 6150, Gemeindestrassen

- Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse), CHF 1'880'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2022.
- Schwäbisstrasse Süd, CHF 550'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021.

### Funktion 7201, Abwasserentsorgung

- Schwäbisstrasse (Mittelstrasse-Bernstrasse), CHF 60'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 und 2020.
- Schwäbisstrasse Süd; Kalibervergrösserung, CHF 450'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021.

Mit der Zusammenführung dieser beiden Projekte ergeben sich für die Sanierung der Strasse, Funktion 6150, Investitionskosten von total CHF 2'430'000.00. Die Ausgaben und die Folgekosten der Projektierung belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Für die Sanierung und Kalibererweiterung der Abwasserleitung, Funktion 7201, betragen die Investitionskosten total CHF 510'000.00. Die Ausgaben und die Folgekosten der Projektierung belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven tragbar.

Die Investitionen im Bereich Gemeindestrassen werden während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten der Planung belastet den allgemeinen Haushalt und betragen bis zum Jahr 2024 im Durchschnitt zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, jährlich CHF 12'700.00.

Die Investition im Bereich Abwasser wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten der Planung belasten die Spezialfinanzierung Abwasser, Funktion 7201, und betragen bis zum Jahr 2024 im Durchschnitt CHF 2'600.00 pro Jahr.

### Begründung zur Neuvorlage des Geschäfts

Die Ausgangslage im Bereich der Schwäbisstrasse ist vielschichtig. Verschiedene Akteure haben unterschiedliche Interessen, welche nachfolgend aufgelistet werden:

- Die Schwäbisstrasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Gemäss den ersten Untersuchungen am Strassenkörper ist die Tragfähigkeit deutlich ungenügend und teilweise ist auch die Materialzusammensetzung der Fundationsschicht für den Strassenbau ungeeignet. Sanierungsmassnahmen sind in den kommenden Jahren unumgänglich.
- Die Schwäbisstrasse wurde als verkehrlich flankierende Massnahme zum Bypass Thun Nord in die Temp-30-Zone umgewandelt. Zur Zielerreichung einer Tempo-30-Zone trägt die Gestaltung des Strassenraums einen wesentlichen Anteil bei. Aktuelle Messungen der gefahrenen Geschwindigkeit zeigen, dass beim massgebenden Wert für eine Tempo-30-Zone mit der aktuellen Situation die Vorgaben nur knapp eingehalten werden können. Damit die Vorgaben der Tempo-30-Zone auch längerfristig erreicht, der Durchfahrtswiederstand erhöht und dadurch die Sicherheit verbessert werden kann, sind Anpassungen des Strassenraums notwendig.
- Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs bis Ende 2023 den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden. Im Projektperimeter befinden sich die Haltestellen Schwäbis und Sonnenfeld auf der Linie 3 der STI Bus AG. Unabhängig des Kreditbeschlusses müssen von Gesetzes wegen die Bushaltestellen umgestaltet werden.
- Der Kreisel auf dem Knoten Schwäbisstrasse/Mittelstrasse ist wie beschrieben ein Unfallschwerpunkt, bei dem insbesondere Fahrradfahrende gefährdet sind. Hier sind unbedingt Massnahmen zu Gunsten der Verkehrssicherheit und des Langsamverkehrs umzusetzen. Mit dem befristeten Verkehrsversuch konnten bereits einige Defizite behoben werden.
- Die Abwasserleitung weist, wie ebenfalls bereits beschrieben, ein hydraulisches Defizit auf. Ein Ersatz der Leitung im südlichen Teil der Schwäbisstrasse muss als GEP-Massnahme verstanden werden und ist unabhängig der weiteren Bedürfnisse in den kommenden Jahren umzusetzen.
- Werkleitungen: Wie beschrieben haben verschiedene Werke ebenfalls Bedürfnisse Leitungen zu ersetzen/neu zu verlegen. Allen voran die Fernwärme Thun AG, welche die Hauptleitung von der Kehrichtverbrennungsanlage zum Spital durchs Schwäbis bauen wird. Die angestrebte Linienführung sieht vor, dass die Leitung von der westlichen Mittelstrasse herkommend durch den Kreuzungsbereich Mittelstrasse/Schwäbisstrasse und anschliessend durch die Schwäbisstrasse in die Schlossstrasse führt. Das Detailprojekt wird 2020 durch die Fernwärme Thun AG ausgearbeitet.

Um Kosten einsparen zu können, ist eine koordinierte Projektierung der verschiedenen Elemente anzustreben. Aufgrund der Voten an der GGR-Sitzung vom 29. November 2019 fühlen sich Gemeinderat und die Fachabteilung Tiefbau/Umwelt gehalten, in der Projektierung Nötiges vom Wünschbarem zu unterscheiden und insbesondere dem Langsamverkehr und dem Lärmschutz Rechnung zu tragen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Projektierung der Sanierung Schwäbisstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 302'000.00 inkl. 7.7 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 30.01.2017 und 25.02.2019 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 6150.3131.01) bewilligten Kosten für die Vorbereitung des Projekts sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse Funktion 6150 CHF 250'000.00 inkl. MWST Abwasserentsorgung Funktion 7201 CHF 52'000.00 inkl. MWST

- 2. Die zu Lasten der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Kosten zur Vorbereitung des Projekts von voraussichtlich CHF 54'760.10 werden dem Kreditanteil Gemeindestrasse (Funktion 6150) belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (SG 4312).
- 3. Das Projekt ist im Finanzplan 2019–2024 mit total CHF 2'430'000.00 in der Funktion 6150 Gemeindestrassen und CHF 510'000.00 in der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, jeweils aufgeteilt auf die Projekte Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse) und Schwäbisstrasse Süd, enthalten. Die Projektkosten von CHF 250'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Die Projektkosten von CHF 52'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung und Vergrösserung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar.
- 4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

- 6. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2020, in Kraft.

### **Behandlung**

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass dieses Geschäft an der GGR-Sitzung im November 2019 abgelehnt wurde. Deshalb hat am vergangenen Dienstag eine Fraktionsorientierung stattgefunden, um das Projekt und die entsprechenden Abhängigkeiten eingehend zu erläutern. Der Gemeinderat hat entschieden, das Geschäft dem Parlament unverändert rasch wieder vorzulegen. Es ist ihm auch heute Abend ein Anliegen, anhand des vorstehenden erweiterten Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation ergänzend Stellung zu nehmen.



### Traktandum 13:

Schwäbisstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 302'000.00 zur Ausarbeitung des Strassen- und Kanalisationsprojektes

### Warum erneute Kreditvorlage steffisburg



- Kurzer Rückblick auf die GGR-Sitzung vom 29. November 2019
- Würdigung des Entscheids durch den Gemeinderat
- Folgen des Entscheides GGR
- Erneute, sofortige Wiedervorlage des Kredits entspricht nicht demokratischem Grundsatz
- Wiedervorlage aber im Sinne der Sache

2

<u>Marcel Schenk</u> entschuldigt sich für sein emotionales Verhalten an der letzten GGR-Sitzung. Wie man ihn kennt, engagiert er sich sehr für die Geschäfte aus seinem Bereich. Im Vorfeld war ihm nicht bekannt, dass dieses Geschäft in Frage gestellt würde.

### Bedeutung Schwäbisstrasse



- Quartiersammelstrasse
- Verbindung Steffisburg Thun West (eine von 4 Aarequerungen)
- ÖV-Träger STI Linie 3 mit zwei Haltestellen
- Heutiger DTV ca. 7'500 Fahrzeuge
- Querung Veloroute

3

Es ist klar, dass die vorgenannten Punkte nicht Grund genug sind, das Geschäft nochmals vorzulegen, so Marcel Schenk.

### Teilprojekte



### Sicherheit

- Umsetzung > Tempo 30 im Schwäbis
- Umgestaltung ist notwendig
- V 85 soll tiefer werden (Toleranz einhalten)
- Bedeutende Verbindungen für LV mit Querung Radroute
  - > Konflikt Velo motorisierter Verkehr
  - > Unfallschwerpunkt Kreisel Schwäbisstrasse - Mittelstrasse

\_

4

Um Kosten einsparen und Umtriebe verhindern zu können, ist eine koordinierte Projektierung unumgänglich. Marcel Schenk erläutert die wichtigen Teilprojekte und die entsprechenden Abhängigkeiten. Im Rahmen der Fahrradverkehrsthematik hatte er diese Woche ein Telefongespräch mit Konrad Hädener, Gemeinderat der Stadt Thun. Die Stadt Thun hat zeitgleich einen ähnlichen Projektierungskredit im Stadtrat bezüglich Veloverbindung Bahnhof Thun – Selve Areal – Schwäbis behandelt. Bei dieser Verbindung geht es darum, verschiedene Varianten zu prüfen. Es soll auch in dieser Hinsicht koordiniert vorgegangen werden, um miteinander die beste Lösung für den Veloverkehr anzustreben.

# Teilprojekte - Strassenzustand Mehrheitlich schlecht

Durch verschiedene Sondagen musste festgestellt werden, dass sich der Strassenzustand mehrheitlich in einem schlechten Zustand befindet.



Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) müssen alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs bis Ende 2023 den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden.



Aufgrund von erfolgten Messungen weisen die Abwasserleitungen ein zu geringes Fassungsvermögen auf. Bei grossen Regenaufkommen gelangt viel Sauberwasser in diese Leitungen und es entstehen dadurch Rückstaus. Die generelle Entwässerungsplanung zeigt klar auf, dass die Kanalisation entsprechend vergrössert werden muss.



Ein Teil der Fernwärmeleitungen wird durch die Schwäbisstrasse führen. Diese Hauptleitung führt von der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) bis ins Spital Thun. Gleichzeitig ist die NetZulg AG daran, die Feinverteilung zu planen. Dieser Aspekt soll in das Projekt einbezogen werden.

### Teilprojekte



- Bauarbeiten Fernwärmeleitung
- Hauptleitung muss bis Herbst 2021 realisiert sein
- Linienführung muss mit Baubewilligung gesichert werden

### Alternative zu Gesamtprojektierung

> Umsetzung unumgänglich. Realisierung autonom durch Fernwärme Thun AG und NetZulg AG

9

### Fazit



- Schwäbisstrasse bleibt eine wichtige Verkehrsverbindung
- Aufgrund der Rahmenbedingungen sollte aus wirtschaftlichen Gründen eine Gesamtprojektierung angestrebt werden
- Realisierung einiger Teilprojekte unumgänglich

Fazit aus Diskussion GGR-Sitzung

- Ausbaustandard vernünftig halten
- Kosten möglichst reduzieren

10

<u>Marcel Schenk</u> bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten. Diese eher unübliche Art ist ihm bewusst, ein Geschäft, welches an der letzten GGR-Sitzung abgelehnt wurde, jetzt wieder vorzulegen. Er hofft, dass der Rat diesbezüglich ein Auge zudrücken kann und den Verpflichtungskredit im Sinne der Sache bewilligt.

### Stellungnahme AGPK

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, teilt mit, dass die AGPK empfiehlt, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

Reto Neuhaus möchte im Namen der glp/BDP-Fraktion gerne auf zwei Punkte aufmerksam machen, beziehungsweise diese näher beleuchten, und zwar weshalb das Geschäft abgelehnt wurde und dass es demokratisch etwas heikel ist, das Geschäft bereits an der nächsten GGR-Sitzung wieder unverändert vorzulegen. Vor allem die glp/BDP-Fraktion war die Treiberin, das Geschäft abzulehnen. In den vergangenen Jahren wurden die Strassenprojekte jeweils mit gerümpfter Nase bewilligt und es wurden mehrmals die hohen Kosten angesprochen. Er ruft dabei die Alte Bernstrasse in Erinnerung, welche viel Geld kostete. Der Verpflichtungskredit für die Projektierung der Schwäbisstrasse wurde abgelehnt, damit die Kosten wirklich hinterfragt und nach unten korrigiert werden. Das Projekt selber ist für die glp/BDP-Fraktion unbestritten. Das Projekt ganzheitlich zu betrachten, ist sinnvoll und nachvollziehbar. Die zwingenden Elemente wie die Buseinstieghilfen sind zu realisieren. Jedoch ist die glp/BDP-Fraktion der Ansicht, dass der Gemeinderat beim Ausbaustandard der Strasse sparen kann. Die Alte Bernstrasse nimmt er gerne als Vergleichsobjekt. Zum Beispiel sind dort die verkehrsberuhigenden Massnahmen, das heisst die Ausbuchtungen, mit Steinen ummauert. In Heimberg sind diese nur gemalt und es sind lediglich Tafeln angebracht worden – und die Wirkung ist die gleiche. Diese Lösung ist somit günstiger. Diese Tatsache hat die glp/BDP-Fraktion dazu bewegt, sich gegen das Projekt auszusprechen. Zudem ist es demokratisch heikel, das Geschäft unverändert an der nächsten GGR-Sitzung wieder vorzulegen, obwohl das

Parlament ein Zeichen dagegen gesetzt und Anpassungen erwartet hat, damit das Projekt schlussendlich günstiger zu stehen kommt.

<u>Konrad E. Moser</u> sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie es im Grundsatz schätzt, dass miteinander gut hingeschaut wird, vor allem wenn es um Investitionen geht. Aufgrund der verschiedenen Abhängigkeiten ist es unumstösslich, die Planung dringend vorzunehmen. Die Zeit läuft und das Projekt wird unnötig verteuert. Die Investition soll schlussendlich den Bürgerinnen und Bürgern im Schwäbisquartier und den täglich Passierenden dienen. Folglich ist die FDP-Fraktion froh, dass dieses Geschäft dem Parlament umgehend wieder vorgelegt wurde.

<u>Adrian Wittwer</u> bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die informative Fraktionsveranstaltung. Die Synergien müssen genutzt werden. Die SVP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

<u>Eduard Fuhrer</u> dankt im Namen der SP-Fraktion für die vertieften und präzisierenden Informationen. Sie findet es gut, dass nochmals über die Vorlage diskutiert werden kann.

<u>Thomas Schweizer</u> teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass die Strasse saniert werden muss, damit sie zu einer sicheren Quartier- und Quartiersammelstrasse wird, aber auch zu einem Beispiel für eine gute Lösung für den Langsamverkehr. Demokratisch wurde der Rat etwas vor den Kopf gestossen, da die Vorlage unverändert an der nächsten GGR-Sitzung wieder unterbreitet wird, obwohl zwei wesentliche Anregungen aus dem Rat erfolgten, nämlich günstiger planen und dass der Langsamverkehr mehr Raum erhalten soll. Jedoch wurde die Vorlage unverändert wieder dem Parlament vorgelegt. Diesbezüglich hat die EVP/EDU-Fraktion ein anderes demokratisches Verständnis. Eine solche Vorgehensweise ist nicht gut. Es fehlt ein klares Bekenntnis und vielleicht ein kreativeres Denken, wie der Langsamverkehr gegenüber dem Autoverkehr priorisiert werden kann.

### Persönliche Erklärung Werner Marti (SVP)

In seiner langen Karriere als GGR-Mitglied hat er noch nie eine solche Abstimmung wie an der letzten GGR-Sitzung im November 2019 erlebt und er hat sich nach der Abstimmung gar nicht gut gefühlt. Er akzeptiert grundsätzlich demokratische Entscheide, damit hat er keine Mühe. Was ihm jedoch sehr zu denken gibt, ist die Tatsache, wie der Entscheid an der letzten GGR-Sitzung zustande gekommen ist. Für ihn bedeutet dieser Entscheid auch ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, was aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit nicht angebracht ist. Der Gemeinderat hat dem Parlament einen seriös vorbereiteten Antrag für einen Kredit zur Planung eines Projekts zur Sanierung der Schwäbisstrasse inklusive Ersatz der Kanalisation und Einbau der Fernwärmeleitung gestellt. Mit der Absicht eine optimale Projektplanung durchführen zu können, was übrigens auch den ständigen Forderungen aus dem Parlament entspricht. Er kann die Haltung des Gemeinderates absolut nachvollziehen, dieses Geschäft dem Grossen Gemeinderat noch einmal vorzulegen. Er erachtet es sogar aufgrund der Dringlichkeiten als seine Pflicht. Es interessiert ihn nicht, ob das Vorgehen des Gemeinderats opportun ist oder nicht, es geht ihm um die Sache. Während der Diskussion des Geschäfts hat sich die glp/BDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Dabei hat sie sich nicht in erster Linie auf den Planungskredit bezogen, sondern über den im Finanzplan eingestellten Betrag von CHF 2,430 Mio. Sie hat sich unter anderem dahin geäussert, dass es sich dabei um ein Luxusprojekt handle und dass für die Gemeindestrassen zu viel Geld ausgegeben werde. Ihr Fazit: Es sei eine Überlegung wert, diesen Kredit abzulehnen, jedoch nicht mit bösem Willen. Der Gemeinderat soll das Geschäft überdenken und dem Grossen Gemeinderat wieder vorlegen, wenn eine günstigere Variante erarbeitet worden ist. Aufgrund dieser Äusserungen hat sich eine kleine Mehrheit mit bedenklich vielen Enthaltungen für eine Ablehnung des Kredits entschieden, dies teilweise wohl auch mit dem Hintergedanken, in Strassenprojekten Geld zu sparen. Dabei ist die Tatsache übersehen worden, dass zuerst einmal ein Kredit für die richtige Planung eines Projektes gesprochen werden muss. Sein Fazit ist, dass hier eher um eines, noch gar nicht existierendes Projekt, anstatt über einen Planungskredit abgestimmt worden ist. Er erachtet die Abstimmung als einen absoluten Schnellschuss, deutlich am Ziel vorbei. Das vorgegebene Ziel des Gemeinderates ist die saubere Planung eines Projektes zur Sanierung der Schwäbisstrasse unter Einbezug aller an der Sanierung beteiligten Parteien. Nur so ist es möglich, ein Projekt auszuarbeiten, welches es erlaubt, die genauen Kosten zu eruieren und die entsprechende Kostenverteilung unter den verschiedenen Parteien zu ermitteln. Er bittet die Ratsmitglieder, den Kredit von CHF 302'000.00 diesmal anzunehmen, den Schnellschuss vom letzten Mal als Probeschuss zu betrachten und wie es in der Schützensprache heisst, das Korn so zu schieben, dass diesmal der Schuss das Ziel erreicht. Die Schwäbisstrasse ist nicht einfach nur ein Quartiersträsschen. Sie ist für die Anwohnenden im Schwäbis eine wichtige Strasse. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass an dieser Strasse die grösste Wohndichte in unserer Gemeinde besteht, dass deren Bewohnerinnen und Bewohner auch einen beträchtlichen Anteil an unsere Steuern beitragen und das Recht auf eine gute Strasse und deren Infrastruktur haben. Falls der Kredit noch einmal abgelehnt werden sollte, gehe ich davon aus, dass das Geschäft vorläufig vom Tisch ist. Dies hätte zur Folge, dass je nach Dringlichkeit eine Partei nach der andern ihre Massnahmen in Angriff nehmen müsste und dabei ein teures Flickwerk mit einer ewigen Baustelle entstehen würde. Die Neinsager dürften dann gerne ihre Haltung vor den nächsten Wahlen beim Schwäbisleist vertreten. Wie heisst es doch jeweils am Ende der Kassensturzsendung..."überlegget Sie mal".

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

### Detailberatung

<u>Franziska Friederich Hörr</u> sagt namens der SP-Fraktion, dass ihr Werner Marti etwas aus dem Herzen gesprochen hat. Sie hebt hervor, dass es darum geht, nun einen Planungskredit zu sprechen, damit anschliessend die Detailplanung erfolgen kann. Zu diesem Zeitpunkt ist dann die politische Diskussion angebracht (Langsamverkehr, Fussgängerstreifen trotz 30er-Zone, Bushaltestellen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes, etc.). Es geht zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum, ein Zeichen zu setzen, weil der Verpflichtungskredit zu hoch ist. Diesem Kredit soll nun zugestimmt werden. Ob es dann eine Luxusvariante hat oder nicht, ist dann eine Sache der Ausarbeitung, wenn das Geschäft wieder dem Parlament vorgelegt wird. Zu diesem Zeitpunkt soll dann genau hingeschaut werden. Auch die Tatsache, dass die Thematik bezüglich Fernwärme sonst vom Tisch ist und dann ein Flickwerk vorprogrammiert ist.

Eduard Fuhrer (SP) sagt, dass ihn das Votum von Werner Marti (SVP) ebenso bewegte. Nach der letzten GGR-Sitzung war er auch aufgewühlt. In dieser Vorlage geht es sicherlich nicht darum, aus der Schwäbisstrasse eine Super-Strada zu machen. Es geht auch nicht darum, diesbezüglich viel Geld zu investieren, um voller Stolz etwas möglichst Perfektes präsentieren zu können. Es geht noch nicht einmal um den Auftrag zu bauen, sondern um die Ermöglichung der Planung. Die Fraktionsorientierung am vergangenen Dienstag zeigte deutlich, dass ein Kredit für die Erarbeitung eines sinnvollen Strassensanierungsprojekts im Schwäbis zu sprechen ist. Auf zwei Punkte wurde besonders Gewicht gelegt, und zwar, dass verschiedene bauliche Massnahmen unabdingbar sind und nicht aufgeschoben werden können. Es würde Sinn machen, die Massnahmen koordiniert statt einzeln isoliert durchzuführen. Somit ein komplexes Projekt also, welches gut geplant und aufgegleist werden soll. Das Projekt seriös zu entwickeln, kostet Geld, aber es lohnt sich. Es ist sicher nicht weggeworfenes Geld. Die SP-Fraktion befürwortet aus diesen Überlegungen die Vorlage und bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu Gunsten eines ausgereiften Sanierungsprojekts ebenfalls zu bewilligen.

Konrad E. Moser sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie den Verpflichtungskredit bewilligen wird. Im vergangenen Oktober/November war die FDP im Schwäbis von "door to door" unterwegs. Es war ihnen ein Anliegen, mit den betroffenen Anwohnenden zu sprechen und zu erfassen, wo der Schuh drückt und Wichtigkeiten aufzunehmen. Weiter hat er Kenntnis genommen von einem Schreiben des Schwäbis-Leists und der Anliegen der Elternräte. Er hat das Vertrauen, dass die Anliegen der Leute des Schwäbis-Leists, der Bewohnerinnen und Bewohnern des Schwäbis' allgemein, aber auch die des Elternrats in der Planung berücksichtig werden. Er zählt einige Themen auf, welche bei der Befragung aufgenommen wurden und hoffentlich berücksichtigt werden. Die Quartierstrasse wird vom Stuckikreisel her oft ungewollt zu schnell befahren. Die Strassenanlage soll so umgesetzt werden, dass von Anfang an Tempo 30 gefahren wird. Im mittleren Abschnitt der Quartierstrasse bis zur Einmündung in die Allmendstrasse haben sich die Verkehrsteilnehmenden an die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gewöhnt und diese wird respektiert. Als Sofortmassnahme wünschen sich einige, vor allem der Elternrat, dass im oberen Teil eine Ampel mit Smiley (rot = Tempo zu schnell /grün = Tempo angepasst) angebracht wird. Bis die baulichen Massnahmen umgesetzt werden, soll im oberen Teil ein Fussgängerstreifen angebracht werden, so dass sich die Leute wieder sicher fühlen. Es ist wichtig, dass die Kinder wissen, wo sie über die Strasse gehen müssen. Auch ältere Leute beklagen sich und wissen nicht mehr, wo sie die Strasse queren sollen. Mit dem Rollator ist dies gar nicht so einfach und zum Teil mögen die älteren Leute nicht mehr so weit gehen und haben Mühe mit den hohen Bordkanten und sind gesundheitlich nicht in der Lage, entsprechende Umwege zu gehen. Für Leute, welche an den Rollstuhl gefesselt sind, ist dies auch ein Thema. An dieser Stelle möchte er auch auf die Postulate im Nationalrat von Christine Keller 99.3115 verweisen sowie Margret Kiener-Nellen 04.1090 dass es sogar möglich wäre, im 30er-Bereich Fussgängerstreifen anzubringen, wenn der Bedarf nachgewiesen werden kann. Im unteren Teil zeigen die Folien/Ausführungen, dass die Verkehrsinseln positive Ergebnisse zeigen. Aus Sicht der Anwohnenden tragen diese Massnahmen wenig zur Beruhigung und zur Sicherheit des Verkehrs bei. Im Gegenteil, sie sind unfallträchtig. Weil sich viele Fahrradfahrende bedrängt fühlen, fahren sie auf dem Trottoir. So fühlen sich dann die Trottoirbenutzenden wieder bedrängt, vor allem ältere Leute oder Eltern mit Kinderwagen. Würde im unteren Teil gegen den Bahnübergang die Strasse mit einem Linienbus befahren, hätte man die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wahrscheinlich nicht in diesem Sinne gebaut. Eine Zu- und Wegfahrt sei manchmal auch fast nicht möglich. Das Stop-and-Go verursacht grosse Immissionen, vor allem lärmmässig. In der Sonntagszeitung vom 15. September 2019 konnte gelesen werden, wie Verkehrsunfälle gerade mit Velofahrenden zugenommen haben und dass mangelnde Infrastruktur manchmal der Grund sein könnte. Der Langsamverkehr durchs Schwäbis sollte priorisiert und nicht behindert werden. Er fragt, welche Sofortmassnahme der Gemeinderat dieses Jahr zu realisieren beabsichtigt und ob es vorgesehen ist, die Verkehrsschikanen schon bereits in diesem Jahr zu entfernen, so dass die Anwohnenden wieder besser zu- und wegfahren können.

### Persönliche Erklärung Michael Rüfenacht (BDP)

Er dankt Marcel Schenk und der Verwaltung für die schlüssigen Informationen zu diesem Geschäft, vor allem für die Fraktionsorientierung von vergangenem Dienstag. Diese Informationen haben bei ihm im Nachhinein zu einem Bild geführt, welches er an der letzten Sitzung in diesem Sinne noch nicht hatte, was letztlich dazu führte, dass auch er diesen Projektierungskredit verweigerte. Das vor allem auch deshalb, weil er generell gegen einen unnötigen Ausbaustandard von Quartierstrassen ist. Auf der Basis dieser Ausführungen von Dienstag erscheint ihm der Projektierungskredit gleichwohl gerechtfertigt. Massgebend sind für ihn in erster Linie die verschiedenen, nötigen Arbeiten, damit diese sinnvollerweise im Rahmen des Gesamtprojekts umgesetzt werden können. Dies erlaubt es nämlich, entsprechende Synergien zu nutzen und damit letztendlich Geld und Zeit zu sparen, was ganz in seinem Sinne ist. Den Projektierungskredit sieht er nicht mehr nur als zu teuer. Auf der Basis der Informationen, welche ihm zur Verfügung stehen, wird er den Verpflichtungskredit bewilligen. Jedoch ändert für ihn nichts bezüglich seiner Anliegen. Er wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass bei Quartierstrassen kein überdimensionierter Ausbaustandard gepflegt wird und wird in Zukunft dort genau hinschauen, was der Gemeinderat umzusetzen gedenkt. Daher ist es ihm wichtig, solche Information wie am Dienstag rechtzeitig zu erhalten, auch wenn es erst um den Projektierungskredit geht. Bezüglich der Schwäbisstrasse erwartet er schliesslich vom Gemeinderat, dass er die Anliegen des Grossen Gemeinderates, welche in der Diskussion dargelegt wurden, in die Planung miteinbezogen werden. Vor allem eben, dass nicht die Bestmögliche, sondern nur die wirklich nötigen Massnahmen umgesetzt werden. Über diesen Punkt muss der Gemeinderat, wenn es dann um den Verpflichtungskredit geht, darüber Rechenschaft ablegen.

Reto Neuhaus (glp) sagt, dass er sich "Streitigkeiten" genau so vorstellt. Eine solche Ratskultur gefällt ihm. Es ist ihm bewusst, dass die glp/BDP-Fraktion an der GGR-Sitzung im November 2019 recht forsch gekommen sind. Eine knappe Mehrheit hat sich gegen das Geschäft entschieden. Er ist auch der Meinung, dass sich etwas bewegt hat. Der Gemeinderat hat bemerkt, dass ein Spardruck vom Parlament kommen wird. Er macht darauf aufmerksam, künftig bei Strassensanierungsprojekten nur noch das vorzunehmen, was wirklich notwendig ist. Deshalb wollten die glp/BDP-Fraktion etwas Druck ausüben. Gegen das Projekt an und für sich hatte sie nichts einzuwenden. Wie zu merken ist, wird die Front langsam auch in ihren Reihen aufgelöst. Er dankt für die anregenden Diskussionen.

### **Schlusswort**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für das Eintreten auf das Geschäft. Er wird seine Lehren daraus ziehen. Der Gemeinderat akzeptiert grundsätzlich alle Entscheide des Grossen Gemeinderates. Es ist schlussendlich das demokratische Verständnis. Er hatte das Gefühl, dass das Geschäft etwas verunglückt ist, was zur Ablehnung führte. Deshalb hat sich der Gemeinderat erlaubt, dieses nochmals dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Zudem ist der Zeitfaktor ein wesentlicher Grund zur raschen, erneuten Vorlage. Wenn die Fernwärmeleitung im 2021 beim Spital Thun sein muss, so hat die Projektierung zum jetzigen Zeitpunkt zu erfolgen. Wird der Verpflichtungskredit angenommen, wird die Projektierung umgehend angegangen. Dabei werden die Hinweise aus dem Parlament aufgenommen. Ob auf alle Anregungen und Hinweise eingegangen werden kann, ist es ihm nicht möglich, heute sein Versprechen dafür abzugeben. Der Grosse Gemeinderat kann davon ausgehen, dass ihm das Projekt zu gegebener Zeit detailliert vorgestellt und zur Abstimmung gebracht wird. Voraussichtlich wird das Projekt wieder im Rahmen einer Fraktionsorientierung vorgestellt, um besser auf einzelne Fragen und Details eingehen zu können. Zudem ist der Gemeinderat bedacht darauf, haushälterisch mit den Finanzen für Strassenprojekte umzugehen. Bei der Schwäbisstrasse wird gemacht, was notwendig ist und auf gewisse Sachen wird verzichtet. Es wird auch versucht, dem Langsamverkehr eine gewisse Priorität geben zu können. Nach der GGR-Sitzung werden die Abteilungen Tiefbau/Umwelt und Sicherheit prüfen, welche Sofortmassnahmen getroffen werden können. Er geht davon aus, dass die Vehrkehrsschikanen im unteren Bereich wohl nicht in absehbarer Zeit entfernt werden, weil sie eine gewisse bremsende Wirkung haben. Für Velofahrende und Fussgänger ist dies nicht optimal, was im Rahmen des Projekts genauer betrachtet und eine Lösung gefunden werden muss. Marcel Schenk dankt für die Impulse und das Wohlwollen gegenüber dem Gemeinderat.

### <u>Schlussabstimmung</u>

Mit 28 zu 1 (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

### Beschluss

 Für die Projektierung der Sanierung Schwäbisstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 302'000.00 inkl. 7.7 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 30.01.2017 und 25.02.2019 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 6150.3131.01) bewilligten Kosten für die Vorbereitung des Projekts sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse Funktion 6150 CHF 250'000.00 inkl. MWST Abwasserentsorgung Funktion 7201 CHF 52'000.00 inkl. MWST

- 2. Die zu Lasten der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Kosten zur Vorbereitung des Projekts von voraussichtlich CHF 54'760.10 werden dem Kreditanteil Gemeindestrasse (Funktion 6150) belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (SG 4312).
- 3. Das Projekt ist im Finanzplan 2019–2024 mit total CHF 2'430'000.00 in der Funktion 6150 Gemeindestrassen und CHF 510'000.00 in der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, jeweils aufgeteilt auf die Projekte Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse) und Schwäbisstrasse Süd, enthalten. Die Projektkosten von CHF 250'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Die Projektkosten von CHF 52'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung und Vergrösserung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar.
- 4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

# 2020-14 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Stipendienkommission" (2019/12); Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.061.003 Interpellationen

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2019 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Stipendienkommission" (2019/12) ein.

Die Fragen dazu lauten sie folgt:

- 1) Wie viele Stipendiengesuche sind 2019 bei der Gemeinde Steffisburg eingegangen?
- 2) Wie viele Gesuche wurden bewilligt und welcher Gesamtbetrag wurde gesprochen?
- 3) Wie viele Sitzungen hatte die Stipendienkommission im Jahr 2019?
- 4) Wie hoch waren die Kosten für Sitzungsgeld und Kommissionsessen im Jahr 2019?

### Stellungnahme Gemeinderat

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

### Frage 1: Wie viele Stipendiengesuche sind 2019 bei der Gemeinde Steffisburg eingegangen?

Im 2019 sind insgesamt drei Gesuche eingegangen. Bei einem der drei Gesuchsteller handelt es sich um die gleiche Person, die bereits im Vorjahr das einzige, eingegangene Gesuch im 2018 für seine zweijährige Ausbildung stellte.

### Frage 2: Wie viele Gesuche wurden bewilligt und welcher Gesamtbetrag wurde gesprochen?

Für zwei Gesuche wurden im Betrag von total CHF 4'800.00 Stipendien ausgerichtet (CHF 2'800.00 und CHF 2'000.00). Das dritte Gesuch wurde abgelehnt, da die Person nicht beitragsberechtigt war. Einerseits verfügt die Person über ein zu hohes Einkommen und andererseits ist sie nicht beitragsberechtigt gemäss Reglement über Ausbildungsbeiträge Art. 6a (noch nicht mindestens ein Jahr in Steffisburg wohnhaft).

### Frage 3: Wie viele Sitzungen hatte die Stipendienkommission im Jahr 2019?

Es fanden drei Sitzungen statt.

Folgende vier Sitzungen waren geplant:

26.03.2019 abgesagt, mangels Traktanden 11.06.2019 konstituierende Sitzung 03.09.2019 fand statt, 1 Gesuch behandelt 12.11.2019 fand statt, 1 Gesuch behandelt

Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe gebildet (zwei Mitglieder und der Präsident), um den Anhang 3 (Tabelle Bemessungsgrundlagen) der Verordnung über Ausbildungsbeiträge zu überarbeiten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 24. Januar 2020 Seite 37

### Frage 4: Wie hoch waren die Kosten für Sitzungsgeld und Kommissionsessen im Jahr 2019?

Es wurden CHF 690.00 an Sitzungsgeldern ausbezahlt plus die Pauschalentschädigung an den Präsidenten über CHF 600.00. Ein Kommissionsessen fand nicht statt.

### Erklärung Interpellantin

- 1. Die Interpellantin Ursula Saurer (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Stipendienkommission" (2019/12) als befriedigt/nicht befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

### **Behandlung**

Hans Berger, Departementvorsteher Bildung, ergänzt, dass die Stipendienkommission eine Kommission des Gemeinderates ist. Die Mitglieder werden jeweils durch den Gemeinderat gewählt. Im Anhang der entsprechenden Verordnung wird geregelt, wann jemand in den Genuss eines Stipendiums kommt (Einkommensgrenze). Diese Regelung wird alle drei bis fünf Jahre überprüft, wofür eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Nach der Prüfung stellt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat allenfalls einen Antrag, die Anpassungen zu genehmigen. Dazu müssen vorab einige Abklärungen mit dem Kanton wie auch mit der Abteilung Soziales gemacht werden, um eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen. Diese Abklärungen haben nicht den Charakter von gemeinsamen Sitzungen. Deshalb schlägt sich die aufgewendete Zeit nicht in Form von Sitzungsgeld nieder. Diese Einzelabklärungen werden vor allem durch das Präsidium erledigt. Somit werden diese Arbeiten im Rahmen der Pauschalentschädigung durchgeführt. Weiter sind die Fragen schriftlich beantwortet.

### Erklärung Interpellantin

- 1. Die Interpellantin Ursula Saurer (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Stipendienkommission" (2019/12) als befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

### 2020-15 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

### 15.1 <u>Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. «Förderung des lokal produzierten Stroms» (2020/01)</u>

### Antrag:

Die Gemeinde Steffisburg ist Energiestadt. Wir bitten die Gemeinde daher zu prüfen, mit welchen Massnahmen lokal produzierter Strom aus Photovoltaikanlagen besser in der Gemeinde Steffisburg verbraucht werden kann.

### Begründung:

Die Solarenergie ist ein wichtiger Bestandteil der Energiestrategie 2050 und wird stetig ausgebaut. Haushalte mit PV-Anlagen produzieren an sonnigen Tagen, über die Mittagszeit am meisten Strom. Daher braucht es neue Möglichkeiten den lokal produzierten Strom verwenden zu können. Mit einer dynamischen Steuerung könnten an solchen Tagen Verbraucher, die in der Vergangenheit gesperrt oder über Nacht eingeschalten worden sind (z.B. Elektroboiler, Waschmaschinen), gezielt tagsüber eingeschaltet werden, wenn genügend Solarenergie vorhanden ist. Damit würde der lokal produzierte Strom bestmöglich vor Ort genutzt und auch Übertragungsverluste eingespart werden.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

### 15.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. «Aufhebung von Fussgängerstreifen» (2020/02)

### Ausgangslage:

Der Kanton Bern hebt wie an anderen Orten auch in Steffisburg sogenannt unsichere Fussgängerstreifen auf. Er schafft damit aber bei Schulkindern und Eltern eher Unsicherheit. Wo soll und kann die Strasse jetzt überquert werden? Zudem entspricht einer der neuen Streifen nur knapp den neuen Vorgaben (Erlenstrasse).

Die EVP/EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

### Antrag:

- 1. wie die entstandenen Unsicherheiten beseitigt werden können
- 2. was für Möglichkeiten der Signalisation zur Strassenquerung die Gemeinde hat
- 3. gibt es eine Möglichkeit der temporären Tempobeschränkung in der Zeit wo viele Schulkinder unterwegs sind (z.b. auf 40 km/h)

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

### 15.3 Interpellation der SP-Fraktion betr. «Massnahmen zum Klimaschutz» (2020/03)

### Ausaanaslaae:

Der Schutz des Klimas ist eine der vordringendsten Aufgaben der heutigen Zeit. Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger und zur damit verbundenen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Freisetzung sind dringend nötig. Unsere Gemeinde als Besitzerin zahlreicher Gebäude (Gemeindehaus, Werkhof, Schulhäuser etc.) kann hier einen wertvollen Beitrag leisten und zugleich eine wichtige Vorbildfunktion wahrnehmen.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

Mit welchen kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen kann der Ausstoss klimaschädlicher Treibhausgase durch gemeindeeigene Gebäude verringert werden?

Welche weiteren Möglichkeiten zur Förderung einer klimafreundlichen Politik stehen dem Gemeinderat zur Verfügung?

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

# 15.4 <u>Interpellation der SP-Fraktion betr. «Lärmemission im Wohnquartier zwischen Ziegeleikreisel bis Bösbach» (2020/04)</u>

Im Wohnbereich an der Glockenthalstrasse zwischen dem Ziegeleikreisel bis Bösbach ist die Lärmemission durch das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen, vor allem auch seit der Eröffnung des Bypasses und den häufigeren Busfahrten (ca. alle 5 min. ein Bus) stark angestiegen. Seit der Überbauung des Astraareals und der Überbauung Glockenthalstrasse 9 wird der Lärm sehr stark in das Wohnquartier gedrückt und kann nicht mehr natürlich entweichen.

- 1. Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesem Strassenabschnitt?
- 2. Wurde die Lärmemission seit der Eröffnung des Bypasses auf diesem Strassenabschnitt noch einmal gemessen?
- 3. Gibt es eine mögliche Sofortmassnahme, um die Lärmtrichter zwischen Wiesenstrasse 2 und 14, sowie zwischen Wiesenstrasse 1 und Glockenthalstrasse 9 etwas abzudämmen, damit der Verkehrslärm nicht so stark ins Quartier abgeleitet wird?

Erstunterzeichnerin <u>Ursula Saurer</u> (SVP) ergänzt Folgendes: Werden zwei Blöcke nebeneinander gebaut, bilden sich entsprechende Lärmtrichter. Der Lärm der Strasse hallt somit stark durch diese Trichter.

### 2020-16 Einfache Anfragen

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 29. November 2019 pendent:

### 95.1 <u>Schulsternwarte Steffisburg; Fällen von Bäumen</u>

Michael Rüfenacht (BDP) sagte, dass die Schulsternwarte Steffisburg Schülern, Schülerinnen und weiteren Interessierten mit viel persönlichem Engagement verschiedene Möglichkeiten zur Beobachtung von Mond und Sternen anbietet. Für junge Sterngucker gibt es auch die Astronomische Jugendgruppe Sirius, welche sich regelmässig trifft. Offenbar behindern nun aber ein paar wild gewachsene Bäume immer mehr die Sicht, die es wegen der Rotation des Himmelszelts rundum zur Beobachtung braucht. Diese Bäume müssten deshalb gefällt werden. Er fragt, inwiefern hier der Gemeinderat Abhilfe zu schaffen gedenkt, so dass die Schulsternwarte ihre Aufgabe auch weiterhin möglichst uneingeschränkt wahrnehmen kann.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientierte, dass die Anfrage von offizieller Seite der Sternwarte Steffisburg auch bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Thematik befassen. Die Bäume wurden bereits mit dem Baumausschuss besichtigt und Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 24. Januar 2020

geprüft, in welchem Zustand sich diese befinden. Die Bäume sind nicht krank und müssten daher nicht gefällt werden. In diesem Zusammenhang wird ein Geschäft vorbereitet und im Gemeinderat behandelt. Der Entscheid wird im Dezember 2019 gefällt.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert über den Beschluss des Gemeinderates heute Abend wie folgt:

Bekanntlich stören die Bäume bei der Sicht aus der Sternwarte. Gleichzeitig mit der einfachen Anfrage im Grossen Gemeinderat haben die Betreiber der Schulsternwarte auch ein Schreiben an den Gemeinderat geschickt. Es wird momentan abgeklärt, ob die Schulsternwarte auch in Zukunft weiterbetrieben wird. Es wäre nicht nachhaltig, wenn man die Bäume fällt und anschliessend die Sternenwarte geschlossen wird.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

### 16.1 Betonstreifen an der Stockhornstrasse

<u>Christa Altorfer</u> (SVP) fragt, ob es dem Kanton bewusst ist, dass die Betonstreifen bei den Kreiseln an der Stockhornstrasse gefährlich sind. Hätte es Schnee, könnte man die Betonstreifen kaum sehen. Glücklicherweise ist noch kein Unfall passiert. Sie bittet die zuständige Abteilung, dass beim Kanton nachgefragt wird.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass diese Betonelemente dazu führen, den Verkehr zu verlangsamen. Es ist nicht bekannt, dass es dort Unfälle gegeben hat. Es wird auch nicht als gefährlich erachtet. Auf diese Weise wird zudem Landschaden vermieden. Es besteht nicht die Absicht, dort etwas zu verändern.

### 16.2 <u>Persönliche Erklärung Hans-Rudolf Marti (SVP)</u>

Diejenigen, die solche Kreisel planen, sind noch nie Sattelschlepper gefahren. Er hebt hervor, dass im Rat sehr viel von Langsamverkehr die Rede ist. Er fragt sich in diesem Zusammenhang, ob sich die E-Bike-Fahrer zum Langsamverkehr zählen, welche mit 50 km/h fahren. Diese Fahrer werden es erfahren, wenn die abhängenden Kreisel rutschig sind, sie zu Fall kommen und den Kopf an diesen Elementen anstossen. Deshalb hat er eine Anregung an Martin Deiss, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, die Elemente mit Kies eben aufzufüllen.

### 16.3 Persönliche Erklärung Thomas Schweizer (EVP)

Die Gemeinde Steffisburg hat zum ersten Mal zusammen mit dem Verein Zulgkultur den Chrischtchindlimärit am neuen Ort durchgeführt. Der Verein sowie die Gemeindemitarbeitenden haben dabei ein hohes Engagement an den Tag gelegt. Der Verein hat Arbeitsstunden in einem dreistelligen Bereich geleistet, um eine gute Infrastruktur zu bieten. Im Namen der EVP/EDU-Fraktion dankt er allen an der Veränderung Beteiligten herzlich. Der Verein hat alle GGR-Mitglieder und einen erweiterten Kreis zu einem Apéro eingeladen, um den neuen Standort und die damit verbundene Arbeit zu feiern. Bei diesem Apéro haben vom Grossen Gemeinderat maximal fünf Personen teilgenommen, was Thomas Schweizer schade findet.

### 16.4 <u>Bushaltestellen; Anpassung Bordkanten</u>

<u>Daniel Gisler</u> (glp) bezieht sich auf die Diskussion im Rahmen des Strassensanierungsprojekts der Schwäbisstrasse. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen bis 2021 die Bordkanten der Bushaltestellen angepasst werden. Entlang der Flühlistrasse ist bis heute keine Bushaltestelle angepasst worden. Wie viele Bushaltestellen müssen durch die Gemeinde angepasst werden? Wie viel werden diese Anpassungen kosten? Was wäre die Folge, wenn der Termin der Umsetzung nicht eingehalten werden könnte?

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass Haltestellen wie im Flühli und an der Thunstrasse angepasst worden sind. Weitere Anpassungen werden folgen. Im Budget und im Finanzplan sind die Kosten für die Umsetzung eingestellt. Wie hoch die Kosten zu stehen kommen, wird Marcel Schenk an der nächsten GGR-Sitzung am 13. März 2020 bekannt geben.

### 2020-17 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 24. Januar 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Matthias Döring, GGR-Präsident 2020, informiert über die nachstehenden Themen:

### 17.1 GGR-Sitzung im Sommer 2020; Durchführung in Schwendibach?

Sein Anliegen ist, im Juni oder im August 2020 eine GGR-Sitzung in Schwendibach durchzuführen. Es wird abgeklärt, ob diesem Wunsch nachgekommen werden kann. Zu gegebener Zeit wird er darüber informieren.

### 17.2 Nächste GGR-Sitzung vom 13. März 2020

Die nächste GGR-Sitzung findet am 13. März 2020 statt. Der Sitzungsbeginn ist auf 17.00 Uhr festgelegt.

Im Anschluss an die Sitzung lädt Matthias Döring alle herzlich zum Apéro ein.

Grosser Gemeinderat Steffisburg Präsident 2020	Gemeindeschreiber
Matthias Döring	Rolf Zeller
Protokollführerin	
Marianne Neuhaus	
Stimmenzähler	Stimmenzählerin
Stefan Schwarz	Monika Brandenberg